



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

5

Mai 2016 / 50. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

Intelligente Videotechnik – Unverzichtbar bei der Kriminalitätsbekämpfung

Seite 5 <

DPoIG-Bundeshaupt-
vorstand tagte in Berlin.
Wolfgang Bosbach war
zu Gast.

Seite 19 <

Fachteil:

- Das Erfordernis eines Nötigungserfolges beim Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
- Führerscheinbeschlagnahme nach Drogenfahrten gemäß § 24 a Abs. 2 StVG



Personal und Technik – Investition in Sicherheit

Von Rainer Wendt, Bundesvorsitzender

Die Zahlen des Sicherheitsberichts, der gemeinsam von der Bundespolizei und der Deutschen Bahn veröffentlicht wurde, sind eindeutig. Deutlicher Rückgang bei Metalldiebstahl (–16 Prozent), Vandalismus (–12 Prozent), Graffiti (–16 Prozent) und auch bei Körperverletzungen gab es ein Minus von acht Prozent. Doch Anlass zur Entwarnung ist das nicht. Die Gesamtzahl von Körperverletzungen liegt bei 12 500 Delikten und zeigt deutlich, dass an einer Stärkung polizeilicher Arbeit kein Weg vorbeiführt. Was unsere Kolleginnen und Kollegen auf den Bahnhöfen der Republik leisten, ist erfolgreich und gesellschaftlich wertvoll. Nicht nur, weil Straftaten aufgeklärt und verhindert werden. Als Vielfahrer mit der Bahn weiß ich aus eigenem Erleben, dass die sichtbare Präsenz unserer Bundespolizei segensreiche Wirkung für das Sicherheitsempfinden der Menschen entfaltet, immer wieder bestätigen mir das auch Fahrgäste in unzähligen Gesprächen.

Umso wichtiger ist es, dass unsere Einsatzkräfte wieder an ihre Dienstorte zurückkehren und die Verwendung etwa an der Grenze in Süddeutschland noch weiter zurückgeführt wird. Unsere DPoIG Bundespolizeigewerkschaft hat hierzu unermüdlich konkrete Vorschläge gemacht. Und natürlich begrüßen wir in diesem Zusammenhang, dass Randalierern sofort die Rote Karte gezeigt wird und Haus- und Beförderungsverbote ausgesprochen werden. Die Bahn macht auch an dieser Stelle klar, dass zum Beispiel den Idioten, die auf dem Weg zu Fußballerevents glauben, Randa-

le machen zu können, null Toleranz entgegengebracht wird. Das ist richtig und notwendig.

Und auch an anderer Stelle werden wir nicht lockerlassen. Die Schutzausstattung und Kommunikation unserer Einsatzkräfte gehört ständig auf den modernsten Stand



> Rainer Wendt

gebracht. Die Einsätze sind gefährlich, viele lebensbedrohliche Attacken sprechen eine deutliche Sprache. Es ist die verdammte Pflicht des Dienstherrn, seine Kräfte bestmöglich zu schützen, deshalb werden wir jedes Versäumnis immer auch öffentlich anprangern!

■ Intelligente Videotechnik

Bahn und Bundespolizei haben auch eindeutige Aussagen zur Videotechnik getroffen. Sie ist kein Allheilmittel und ersetzt keine Einsatzkräfte, aber sie ist eben nachweislich

ein wichtiges Instrument zur Beweissicherung, Fahndung und auch zur Verhinderung von Straftaten. Längst sind auch alle diejenigen Lügen gestraft, die im Zusammenhang mit der Videotechnik immer wieder den „Überwachungsstaat“ an die Wand malen. Das ist nachweislich Blödsinn und

ware dazugehört, die gefährliche Situationen eigenständig erkennen und Einsatzkräfte zielgerichtet alarmieren kann. Wer mit der Beschaffung von Videokameras befasst ist, sollte endlich darauf achten, dass es nicht nur darum geht, mehr Kameras zu installieren. Intelligente Videotechnik ist nicht nur erheblich effektiver, sie zeichnet sich auch durch eine geringere Eingriffstiefe aus. Wirtschaftlichkeit von Anschaffungen bedeutet auch in diesem Zusammenhang eben nicht die Auswahl der billigsten Produkte, es sollten die qualitativ besten sein.

Außerdem ist die Videoforensik erheblich leichter und zielgenauer zu realisieren. Es bleibt zu hoffen, dass künftig solche modernen Technologien eingesetzt werden. Mehr Einsatzkräfte ersetzt das freilich nicht. Es wird immer die Kombination aus moderner Technik mit rasch verfügbaren Einsatzkräften sein, die vor Ort für den Schutz der Menschen sorgen kann. Die Menschen haben ein Recht darauf, dass ihnen unverzüglich geholfen wird, wenn sie in Gefahr geraten. Niemand kann hundertprozentige Sicherheit garantieren. Aber wenn endlich an richtiger Stelle die notwendigen Investitionen vorgenommen werden, könnte die Sicherheitslage erheblich verbessert werden. An der persönlichen Kompetenz, der Professionalität und Durchsetzungskraft unserer Kolleginnen und Kollegen mangelt es nicht. Jetzt brauchen wir nur noch Sicherheitspolitiker, die sich durchsetzen, Finanzpolitiker, die die Zeichen der Zeit erkennen und Regierungschefs, die notfalls selbst die richtigen Schwerpunkte setzen. ■

DPoIG im Internet: www.dpolg.deIhre Meinung interessiert uns: dpolg@dbb.de

> Leitartikel: Personal und Technik – Investition in Sicherheit	3
> Einladung zur DPoIG-Fachtagung „Kripo“	4
> DPoIG-Bundeshauptvorstand tagte in Berlin: Personal und Aufgaben der Polizei, Flüchtlingspolitik, Terrorbekämpfung	5
> Frontex-Einsatz an der Außengrenze Europas: DPoIG-Bundesleitung besuchte Einsatzkräfte auf Lesbos und Chios	8
> Terrorgefahr verlangt optimale Schutzausstattung	9
> DPoIG unterbreitet eigene Vorschläge bei Anhörung vor EU-Ausschuss: Europäische Bestrebungen, das Waffenrecht zu verschärfen	10
> Zum Gedenken an Hans-Dietrich Genscher	12
> Buchauszug „110 Gründe, Polizist zu sein“	14
> Viel vor: Einsatzbetreuung, neue Werbemittel, Ideen für die DPoIG-App	15
> Die DPoIG-Bundesseniorenvertretung empfiehlt: Dokumentenordner für den Notfall	16
> DPoIG-Stiftung: Minister übernimmt Patenschaft	16
> Urlaubsangebote/Arbeitsplatzbörse	17
> Fachteil:	
– Das Erfordernis eines Nötigungserfolges beim Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	19
– Führerscheinbeschlagnahme nach Drogenfahrten gemäß § 24 a Abs. 2 StVG	20

4

In eigener Sache

> dbb	
> Anti-Gewalt-Konferenz in Berlin: Was der Bürger der Gesellschaft schuldet	25
> Arbeitsbelastung der Beschäftigten: Einsatzzeiten dürfen nicht verfallen	29
> Interview mit Klaus Bouillon, Minister für Inneres und Sport des Saarlandes, Vorsitzender der IMK	30
> Einkommensrunde 2016 für Bund und Kommunen: 4,75 Prozent – vieles gestaltet – manches verhindert	32
> 12. Frauenpolitische Fachtagung: Digitalisierte Welt: Frauen 4.0 – rund um die Uhr vernetzt?	33
> Die andere Meinung: Ein Dreiklang gegen die Gewalt	38
> Glosse: Päckchen nach Panama	39
> Sichere Behördenkommunikation: Die Katze im Sack lassen	40
> Mitgliedsgewerkschaften	42

> Impressum

HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN: Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.47378123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** www.dpolg.de. **E-Mail:** dpolg@dbb.de. **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION TARIFTEIL:** Gerhard Vieth, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 17, 47198 Duisburg. **Telefon:** 02066.393979. **REDAKTION FACHTEIL:** Jürgen Roos, Poststraße 39, 53547 Roßbach/Wied. **Telefon + Telefax:** 02638.1463. **E-Mail:** roos-j@t-online.de. **FOTOS IM DPoIG-TEIL:** R. Klünner, DPoIG, Fotolia, Windmüller, DB AG, DPoIG Stiftung, Titelfoto: DPoIG. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Einzelheft 4,90 €, Abo-Preise 45 € inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Auslands-Abo-Preis 50 € zzgl. Versandkosten. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN: Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **CHEFREDAKTION:** Dr. Walter Schmitz. **REDAKTION:** Christine Bonath, Jan Brenner. **FOTOS:** Brenner, fotolia, MEV, Project Photos. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Anzeigentarif Nr. 57** (dbb magazin) und Nr. 37 (Polizeispiegel), gültig ab 1. 10. 2015. **Druckauflage dbb magazin:** 594 378 (IVW 4/15). **Druckauflage Polizeispiegel:** 69 211 (IVW 4/15). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 1437-9864**

Einladung

zur DPoIG-Fachtagung „Kripo“

„Reisende Kriminalitätsphänomene –
DIE Herausforderung für Ermittlungsbehörden“

Wann: 12. Mai 2016, 9 Uhr

Wo: Wappensaal des Hofbräuhauses
München, Platzl 9, 80331 München

Eine moderne, effektive Kriminalitätsbekämpfung erfordert angesichts zunehmender grenzüberschreitender Täterstrukturen einen raschen Austausch von Informationen auf internationaler Ebene. Netzwerken von Straftätern muss mit einem schnellen und sicheren Informationsnetzwerk der Sicherheitsbehörden begegnet werden. Wir müssen „Wissen teilen und nicht nur sammeln“.



Polizeiliche Kriminalprävention

> Die Zahl der Wohnungseinbrüche in Deutschland ist zuletzt stark angestiegen. Das hat auch mit vermehrt organisierten, reisenden Einbruchsbänden zu tun.

Dies gilt auch gerade im Hinblick auf die Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Als zentraler Kommunikationskanal für den Informationsaustausch in der EU und in den assoziierten Drittstaaten soll SIENA (Secure Information Exchange Network Application) ausgebaut werden. Bei der Fachtagung werden die gemeinsamen Möglichkeiten der verschiedenen Ebenen praxis- und basisorientiert dargestellt. Kompetente Referenten kommen aus dem Bayerischen Landeskriminalamt, dem PP München, dem Bundeskriminalamt und von EUROPOL.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen und über einen regen Meinungsaustausch. Es geht nicht um die Theorie, sondern um die Praxis!

Anmeldungen bitte per Mail an die Landesgeschäftsstelle der DPoIG (info@dpolg-bayern.de)

DPoIG-Bundeshauptvorstand tagte in Berlin:

Personal und Aufgaben der Polizei, Flüchtlingspolitik, Terrorbekämpfung

Im Mittelpunkt der diesjährigen Sitzung des zweithöchsten Gewerkschaftsgremiums der DPoIG am 19. April 2016 standen aktuelle polizeiliche und sicherheitspolitische Themen.

Flüchtlingspolitik

Zu Beginn berichteten DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt und sein Erster Stellvertreter Joachim Lenders von ihrem Informationsbesuch auf den griechischen Inseln Lesbos und Chios. Dort hatten sie sich über die Arbeit von FRONTEX informiert, Flüchtlings-Hotspots besucht sowie Gespräche mit Kollegen der Polizeien der Länder und der Bundespolizei geführt. Der Flüchtlingszustrom prägte in den letzten Monaten bundesweit die Arbeit der Polizei und führte vor allem bei der Bundespolizei zu fast einer Million Überstunden.



Wolfgang Bosbach sprach vor dem Bundeshauptvorstand über aktuelle Herausforderungen der inneren Sicherheit.

Der DPoIG-Bundesvorsitzende machte in seinem Bericht zur Lage deutlich, dass das Vorhaben, die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX zu einer echten Grenzschutzbehörde mit operativen Aufgaben zu erweitern, auch Thema beim Gespräch der Bundesleitung mit Bundesinnenminister Thomas de Maizière Ende letzten Jahres gewesen war. Ebenso wie der Umgang mit den Über-

stunden. Eine Verjähren dieser mehr geleisteten Stunden wird die DPoIG nicht hinnehmen.

Entlastung der Polizei

Als einen gewerkschaftspolitischen Erfolg kann die geplante Übertragung der Sicherung von Großraum- und Schwerlasttransporten von der Polizei hin zu privaten Sicherheitsdiensten gelten. Am 22. April

2016 ist der Bundesrat einem Antrag Bayerns gefolgt, einen bundeseinheitlichen Rahmen zur Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch private und vom Staat beliehene Transportbegleiter zu schaffen. Das bedeutet in der Konsequenz eine personelle Entlastung der Polizei.

Entlastend wird auch die Abschaffung des Richtervor-



Die Delegierten des Bundeshauptvorstandes berieten über aktuelle gewerkschafts- und sicherheitspolitische Themen.

behalts bei der Entnahme von Blutproben bei folgenlosen Trunkenheitsfahrten sein. Rainer Wendt hatte dafür mit Nachdruck beim jüngsten Verkehrsgerichtstag in Goslar geworben und die Teilnehmer überzeugt.

■ Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen

Bekanntermaßen werden Angehörige des öffentlichen Dienstes und insbesondere Polizeibeamtinnen und -beamte während ihrer Dienstausübung immer öfter Opfer von gewalttätigen Angriffen. Nicht selten tragen sie dabei erhebliche Verletzungen davon, woraufhin ihnen Schmerzensgeldansprüche gegen den oder die Schädiger zuerkannt werden.

Die DPoIG sieht es unter dem Gesichtspunkt der Fürsorgepflicht des Dienstherrn als notwendig an, Polizeibeamtinnen und -beamte bei der Durchsetzung von zivilrechtlichen Ansprüchen gegen Gewalttäter zu unterstützen und bei einem gerichtlich zugesprochenen Schmerzensgeldanspruch in Vorleistung zu gehen. Die Bundesleitung tritt deshalb an die Innenministerkonferenz heran und bittet diese dafür zu sorgen, dass in allen Bundesländern der in der Forderung der DPoIG enthaltene Fürsorgegedanke aufgegriffen und ein gerichtlich zugesprochener, aber nicht durchsetzbarer Schmerzensgeldanspruch von im Dienst verletzten Beamtinnen und Beamten möglichst unbürokratisch ausgeglichen wird.

■ Rede vor dem Bundeshauptvorstand: Wolfgang Bosbach

Ein herzlicher Empfang wurde Wolfgang Bosbach MdB, CDU-Bundestagsabgeordneter und Innenexperte, auf der Bundeshauptvorstandssitzung in Berlin bereitet. Bosbach bedankte sich für die Einladung mit den Worten, er fühle sich wie unter Freunden. Die Polizei leiste ge-

rade in diesen Zeiten einen hervorragenden Dienst mit viel Engagement. Auch der Humor komme nicht zu kurz, wie er in so mancher Begegnung mit Polizisten es erlebt habe.

In seiner rund einstündigen Rede schlug Bosbach einen Bogen von den Krisen und Konflikten im 20. Jahrhundert hin zu aktuellen Herausforderun-

Russland-Konflikt, der Syrienkrieg und als ultimative Herausforderung der Islamische Staat (IS). Die vielen Auseinandersetzungen haben in jüngster Zeit eine Fluchtbewegung ausgelöst, mit deren Folgen Europa und vor allem Deutschland nun umgehen müssen. Hinzu kommt die Herausforderung, Antworten auf die anhaltende Terrorgefahr zu finden.



➤ Ein Dankeschön für den „Freund der Polizei“ Wolfgang Bosbach aus den Händen von Rainer Wendt.

gen durch Flüchtlingsströme und Terrorgefahren. Ohne eine historische Betrachtung könne man die politische Situation heute nicht verstehen. Und vor allem: Die Bedrohungen von heute lassen sich nicht mit den Mitteln von gestern bekämpfen.

Glaubten viele 1989/90 die Katastrophen des 20. Jahrhunderts seien überwunden, das „Ende der Geschichte“ nahe und die westliche Gesellschaftsordnung werde ihren Siegeszug um die Welt antreten, so wurde man in den folgenden Jahren eines Besseren belehrt. Heute, nach 25 Jahren, haben wir Sorgen, die so nicht voraussehbar waren. Zahlreiche Konflikte bestimmen das Weltgeschehen, der Ukraine-

Die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit verschwinden immer mehr, so Bosbach.

■ Polizei braucht Ermittlungsinstrumente

Finde der Staat Antworten, wie mit der akustischen Wohnraumüberwachung („Großer Lauschangriff“) oder der Vorratsdatenspeicherung umzugehen ist, sind die Kritiker stets sofort zur Stelle. Der Weg in den Überwachungsstaat sei nicht mehr fern, heißt es dann. Oft sind jedoch Verbindungsdaten die einzigen Ermittlungsinstrumente, die der Polizei zur Verfügung stehen. Vergessen werden darf nicht, dass Terroristen zu allem entschlossen sind, das erschwert die Tätig-

keit der Ermittler bei der Gefahrenabwehr. Die Ermittlungsinstrumente, die jetzt auf den Weg gebracht wurden, sind deshalb richtig und notwendig. Und sie werden auch äußerst maßvoll angewandt, wie die bisherigen Zahlen zeigen. Am Ende dürfen nicht die Opfer von Straftaten vergessen werden. Leider sei dies immer wieder der Fall.

■ Grenzsicherung und Integration

In den vergangenen Jahren und Monaten sind viele Menschen aus anderen Kulturkreisen zu uns gekommen. Die Integration dieser Menschen wird eine Mammutaufgabe sein, so Wolfgang Bosbach. Zunächst müsse jedoch wieder eine gezielte Flüchtlingsaufnahme erfolgen. Die war mit der Entscheidung vom September 2015, die, wenn sie einmalig geblieben wäre, richtig war, außer Kraft gesetzt worden. Das Dublin-Abkommen galt nicht mehr, eine Überprüfung, wer genau in unser Land kommt, fand nicht statt. Das muss, sagte Bosbach, auch viele Polizisten frustriert haben, die ihren gesetzlichen Auftrag nicht erfüllen konnten. Denn es ist leider so, dass Flüchtlinge, deren Herkunft nicht geklärt sei, deren Identität unklar ist, ein Problem darstellen. Letztlich muss die EU die Sicherung ihrer Außengrenzen als Priorität wahrnehmen. Allein auf die jetzt getroffene Übereinkunft mit der Türkei dürfe man sich nicht verlassen.

Am Ende seines Vortrags kam Bosbach nochmal auf das Thema Polizei und Sicherheit und Deutschland. Die Gefahr, die er sehe – und darin stimmte er mit Rainer Wendt überein – sei der schlanke und schwache Staat. Wenn sich der Staat – konkret die Polizei – aus vielen Gebieten zurückzieht, dann werden sich auch die Bürgerinnen und Bürger abwenden und ihre Sicherheit selbst in die Hand nehmen. Das könne niemand wollen. ■

Frontex-Einsatz an der Außengrenze Europas

DPoIG-Bundesleitung besuchte Einsatzkräfte auf Lesbos und Chios

Joachim Lenders, 1. stellvertretender Bundesvorsitzender, und Bundesvorsitzender Rainer Wendt nahmen an einer Delegationsreise des Geschäftsführers der AG Internationale Polizeimissionen teil, um die Einsatzfähigkeit der Frontex-Kräfte und die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu erkunden. In zahlreichen Gesprächen mit

plizierte und aufwendige Spezialistentätigkeit ist. So muss ihre Herkunft geklärt werden, was in sogenannten Screenings durch gezielte Befragungen geschieht.

Wer eine solche Arbeit macht, muss starke Nerven haben, immerhin wird die Verschleierung der eigenen Herkunft vor allem dann immer wieder versucht,

kennung als Schutzsuchender zu erwarten hat. Das gilt auch für die anschließende erkennungsdienstliche Behandlung und Übertragung der Daten in die griechische Hauptstadt.

Polizei ist gefordert

Dass die örtliche Polizei vor besondere Herausforderungen gestellt ist, verwundert angesichts der Vielzahl von Menschen nicht, die sich in den relativ kleinen Gemeinden jetzt zusätzlich aufhalten. Selbst wenn jetzt nur wenige Menschen hinzukommen, werden die Asylverfahren schon wegen der Fristenregelungen möglicherweise Monate dauern; erst dann kann mit der Rückführung begonnen werden. In dieser Zeit müssen die Menschen ordnungsgemäß untergebracht und versorgt werden. Zusätzliche Polizeikräfte gibt es kaum, die örtliche Polizei ist in dramatischer Weise gefordert.

In vielen Gesprächen mit den eingesetzten Kräften schilderten diese, wie dramatisch manche Begegnungen mit zugereisten Menschen verlaufen, wie sorgfältig und korrekt die



> Mit solch einem Boot, das nur notdürftig zusammengehalten wird, kommen bis zu 80 Flüchtlinge auf den griechischen Inseln an.

Verfahren zur Identitätsfeststellung und Registrierung abgearbeitet werden müssen. Rainer Wendt: „Angesichts der Debatten in Deutschland steht die Frontex-Mission natürlich im Blickpunkt der öffentlichen Betrachtung, was die Arbeit nicht erleichtert. Aber es ist natürlich notwendig, Griechenland zu unterstützen, wenn wir nicht wollen, dass es wieder zu völlig unkontrollierten Wanderungsbewegungen kommt.“

Durch den Besuch in den Camps konnte sich die Delegation von den Bedingungen ein Bild machen, in denen die Menschen dort leben. Übereinstimmung herrschte darin, dass diese Bedingungen angemessen und korrekt sind. Joachim Lenders: „Wenn gelegentlich in der Öffentlichkeit das Bild erzeugt wird, diese Menschen wären hier in menschenunwürdigen Gefängnissen untergebracht, muss dem eindeutig widersprochen werden. Alle Organisationen und Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung geben sich große Mühe, die Bedingungen so erträglich wie möglich zu gestalten und dies gelingt auch.“



> Joachim Lenders, 1. stellvertretender Bundesvorsitzender, Markus Bierschenk, Bundesministerium des Innern, und Dieter Wehe, Vorsitzender der AG Internationale Polizeimissionen (von links) informieren sich über eine erste Aufnahmestation für Flüchtlinge. Diese steht seit dem 20. März leer, nachdem aus der Türkei kaum noch Flüchtlinge kamen.

Verantwortlichen wurde die Komplexität und politische Brisanz der Arbeit deutlich, angefangen von der Streifentätigkeit direkt an der Seegrenze, sozusagen in Sichtweite der Türkei, von wo aus noch vor wenigen Wochen Tausende Menschen immer wieder in abenteuerlichen Booten Griechenland angesteuert hatten.

Die Menge an Menschen hat nach den Vereinbarungen der Bundesregierung mit der Türkei deutlich nachgelassen, Zeit für Entwarnung ist noch lange nicht. Diejenigen Menschen, die sich in verschiedenen Camps auf den Inseln aufhalten, müssen registriert werden, was mitunter eine kom-

wenn klar ist, dass man als Asylsuchender keine wirkliche Bleibperspektive hat, etwa, weil man aus einem sicheren Land kommt und keine Aner-



> DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt informiert sich in einem Camp einer NGO-Organisation über die Wege vor Ort.

Terrorgefahr verlangt optimale Schutzausstattung

Zeitgemäße Fahrzeuge für den Ernstfall

Die derzeitige Sicherheitslage in Deutschland – gekennzeichnet von der Bedrohung durch terroristische Anschläge – stellen Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste vor eine noch nie dagewesene Herausforderung. Stellen die täglichen Anforderungen wie Kriminalitätsbekämpfung, Begleitung von Demonstrationen und Fußballspielen oder Verkehrssicherheitsarbeit die Polizei eh schon personell und ausstattungsbezogen auf die Probe, so bildet die Gefahr durch den Terrorismus eine völlig neue Kategorie. Die Fragen nach Personal, Ausstattung und Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste erfordern völlig neue Antworten.

Die Einsatzbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen sowie die kalkulierte Risikobereitschaft werden wesentlich durch die verfügbare Einsatzausstattung und das Vertrauen in dessen Funktionsfähigkeit bestimmt.

➤ Neue Bedrohung durch neue Waffen

Die Attentate von Paris im vergangenen Jahr haben den Blickwinkel von Polizisten und vor allem von Politikern auf die „neue“ Bedrohung durch die dort eingesetzte Munition, nämlich 7,62 x 39 Millimeter Hartkern (landläufig Kalaschnikow-Kaliber) verändert. Dabei existiert die Bedrohung schon seit Jahren. Dass es in Deutschland bisher keinen Angriff mit Waffen in diesem Kaliber gab, ist wohl eher dem Zufall zuzuschreiben.

Derzeit verfügt die Polizei über keine Fahrzeuge, die dieser Bedrohung zuverlässig widerste-

hen können. Der brave Sonderwagen vier (SW 4) stellt keinen zeitgemäßen Schutz mehr dar und ist schwerlich nachzurüsten. Er entspricht darüber hinaus auch fahrzeugtechnisch nicht mehr einem modernen Stand.

Deshalb fordert die Deutsche Polizeigewerkschaft

- ein hinlänglich mobiles allradgetriebenes System,
- mit zeitgemäßem, bedrohungsadäquatem ballistischen Schutz rundum, der über ausreichende Leistungsreserven verfügt,



➤ Die Firma Rheinmetall MAN Military Vehicle (RMMV) hat bereits vor Monaten einen serienreifen Demonstrator auf einem handelsüblichen MAN-Lkw-Fahrgestell vorgestellt, der den genannten Anforderungen komplett gerecht wird.

- welches breitbandig einsetzbar von Transport- bis zu Evakuierungseinsätzen ist,
- größtmögliche Transportkapazität für bis zu zehn Polizisten mit Schutzausstattung bietet,
- ein öffentlich vertretbares und akzeptiertes Design aufweist,
- keine technische Goldrandlösung darstellt,
- bei dem Service und Instandsetzung in handelsüblichen Werkstätten im gesamten Bundesgebiet möglich ist und

- das sich durch einfache Bedienung und Pflege auszeichnet.

Um der aktuellen Bedrohung mindestens auf Augenhöhe begegnen zu können, lohnt sich ein Blick auf marktreife geschützte Fahrzeuge, die auf dem Markt bereits angeboten werden.

■ Fahrzeuge mit bestmöglichem Schutz

Derartige Fahrzeuge bieten optimalen Schutz, genügend Stauraum und Volumen für Standard- und Spezialeinsätze. Das ballistische adaptive Schutzkonzept ermöglicht einen

erlaubte beste Sicht, Kommunikation und sogar Fahrerwechsel unter Schutz. Notlaufanlagen, eine Reifendruckregelanlage, Klimatisierung, Standheizung sowie eine ABC-Schutzbelüftung sind Standard. Obwohl militärisch entwickelt und qualifiziert, lässt gerade die Nutzung handelsüblicher Lkw-Komponenten einen akzeptablen Marktpreis erwarten. Der große Heckbereich mit Sichtscheiben ist konzeptbestimmend. Dieses Volumen kann modular für unterschiedlichste Sitz- oder Ausstattungsvarianten genutzt werden.

Ballistischer Schutz ist eine physikalische, keine politische Größe. Die Bedrohungslage ist somit von Hamburg bis München nahezu identisch. Der föderalistische Ansatz, ohne einheitliche Qualitätsstandards die Beschaffung geschützter Fahrzeuge in jeweiliger Länderhoheit nach Kassenlage durchzuführen, behindert eine schnelle einheitliche Beschaffung. Die Notwendigkeit einer Beschaffung steht nach DPolG-Ansicht aber außer Frage. Es gilt nunmehr, zügig einen einheitlichen Forderungskatalog für ein geschütztes Fahrzeug neuester Generation für die Polizei auf den Weg zu bringen. „Unsere Vorschläge liegen jetzt auf dem Tisch. Wir können und wollen uns keine mehrjährige Beschaffung nach Kassenlage erlauben. Denn bei geringen Stückzahlen beraubt sich der Staat zulasten der Steuerzahler und zulasten der Polizisten in diesem Land ohne Not einer vernünftigen Verhandlungsposition. Es geht nicht um militärische Aufrüstung, es geht um zeitgemäßen Schutz derjenigen, die am Ende im terroristischen Anschlagfall ihr Leben für uns riskieren.“, so DPolG-Bundesvorstandsmitglied Bodo Pfalzgraf. ■

DPOlG unterbreitet eigene Vorschläge bei Anhörung vor EU-Ausschuss

Europäische Bestrebungen, das Waffenrecht zu verschärfen

Die Terroranschläge in Paris und Brüssel haben die EU veranlasst, zahlreiche, zum Teil sehr weitreichende Waffenrechtsverschärfungen zu erwägen und eine schnellstmögliche Umsetzung in nationales Recht anzustreben. Die DPOlG wurde vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss beratend um Stellungnahme gebeten. In diesem Ausschuss sind Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und andere Interessengruppen vertreten.



> Für die DPOlG nahm EHKH Niels Heinrich, stellvertretender Leiter der Fachlichen Leitstelle des Nationalen Waffenregisters (www.nwr-fl.de) und Waffensachverständiger, Hamburg, an der Anhörung teil. Er ist seit vielen Jahren hauptberuflich mit dem Waffenrecht befasst und berät zahlreiche Ministerien und Länderpolizeien. Er ist einer der Autoren des aktuellen Standardkommentars „Steindorf“ zum Waffenrecht.

(AK II) der Innenministerkonferenz, der eine solche Erweiterung auch als Beschlussfassung der Frühjahrssitzung empfiehlt.

Neben der DPOlG waren die italienische Polizeiarbeitergewerkschaft, das Stockholmer Friedensinstitut sowie Vertreter von Fachverbänden des Waffenhandels und der Jagd geladen. Waffenrecht ist thematisch nicht nur für den „echten Polizeivollzug“ von Relevanz, sondern in den Bundesländern Brandenburg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen sind alle örtlichen Waffenerlaubnisbehörden Dienststellen der Polizei. In mehreren weiteren Bundesländern stellt die Polizei ebenfalls Waffenbehörden, die Mittelbehörden, die Fachaufsicht pp. Schon aufgrund dieser breiten Spanne ist dieser Themenkomplex von zentraler Bedeutung.

Aus unserer Sicht muss das Ziel gesetzlicher Regelungen die Bekämpfung von Terrorismus und (organisierter) Kriminalität sein. Nur wirkungsvolle und eindeutige Regelungen lassen eine effektive und effiziente Umsetzung zu. Unklare Regelungen bedeuten Rechtsunsicherheit bei polizeilichen Maßnahmen. Ineffiziente Regelungen belasten den ohnehin dünnen Personalkörper mit weiterem und vor allem oftmals unsinnigem Aufwand.

Daher war die „Marschrichtung“ klar:

Die DPOlG begrüßt es, dass europaweit einheitliche Regelungen für folgende Themenbereiche angestrebt werden: Deaktivierte Waffen (Dekorationswaffen, Waffen, deren wesentlichen Teile dauerhaft derart unbrauchbar gemacht worden sind, dass ein Rückbau in funktionsfähige Schusswaffen mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen nicht mehr möglich ist); Alarmwaffen/Schreckschusswaffen („Gas-pistolen“, Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen in Deutschland mit Zulassungszeichen „PTB im Kreis“) – Einheitliche Kennzeichnung von Schusswaffen und wesentlichen Teilen (unter anderem eindeutige Herstellungsnummern, klare Angaben zu Hersteller und Importeur et cetera).

Allerdings – und das wurde in Brüssel deutlich klargestellt – müssen diese Regeln so ausgestaltet werden, dass die derzeitigen Besitzer von bisher rechtmäßig erworbenen Waffen vor Kriminalisierung geschützt sind. Es darf auf keinen Fall dazu kommen, dass gegen normale Bürger strafrechtliche

Ermittlungen einzuleiten sind, nur weil deren Eigentum „über Nacht nicht mehr EU-konform ist“! Polizeiliche Ressourcen sollten nämlich in den Kampf gegen echte Kriminelle und Terroristen investiert werden.

Regelungen in Deutschland

Die DPOlG unterstützt ausdrücklich die Errichtung nationaler Waffenregister. Diese Register sollten nach unserer Ansicht unbedingt auch die Waffen des Fachhandels beinhalten. Nur so ist eine lückenlose Überwachung des gesamten Lebenszyklus einer Waffe möglich und ein Abfluss von Schusswaffen in illegale Kanäle kann erkannt werden. Dieser Auffassung ist übrigens auch der Arbeitskreis Innere Sicherheit

Die vorgeschlagene zeitliche Befristung von waffenrechtlichen Erlaubnissen auf maximal fünf Jahre bedeutet einen sehr hohen und aus fachlicher Sicht unnötigen Verwaltungsaufwand: Allein in Deutschland müssten dann jährlich über eine halbe Million Erlaubnisse erneuert werden. Aus verwaltungspraktischen Gründen sollte daher unbedingt weiterhin die Möglichkeit bestehen, Erlaubnisse unbefristet zu erteilen, wenn sichergestellt ist, dass innerhalb der vorgeschlagenen Frist eine Überprüfung der Zuverlässigkeit des Erlaubnisinhabers bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und der Polizei erfolgt. Dies kann, wie seit einigen Jahren bereits praktiziert, auch automatisiert erfolgen. In Deutschland muss

> Waffenrecht in Deutschland: Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung muss mindestens alle drei Jahre erfolgen.



diese sogenannte Zuverlässigkeitsprüfung mindestens alle drei Jahre erfolgen.

Ein sehr emotionales Thema ist auch das angedachte Verbot von halbautomatischen Feuerwaffen, deren Aussehen an Kriegswaffen erinnert. Dieses Vorhaben betrachtet die DPOlG als kontraproduktiv. Es geht nicht um ein Verbot von Waffen, die bestimmte technische Parameter aufweisen, sondern ausschließlich um das reine Aussehen dieser Waffen. Eine kriegswaffenähnlich aussehende Sport- oder Jagdwaffe wäre dann verboten, dieselbe Waffe mit einem hübschen braven Äußeren (bei selber Funktion, gleichem Kaliber, gleicher Magazinkapazität et cetera wäre aber erlaubt). Gerade bei diesem Thema begibt man sich schnell auf eine emotionale Ebene nach dem Motto: „So was braucht niemand!“ Dies ist aber gar nicht das Thema, sondern die Fragestellung: Ist ein solches Verbot mit einer solchen Formulierung sinnvoll?

Praktikabilität für die Polizei

Aus polizeilicher Sicht kann eine Waffe nicht gefährlich genug aussehen! Wenn sich eine Person mit einer solchen Waffe in der Öffentlichkeit bewegt, wird erfahrungsgemäß sofort die Polizei verständigt. Bei Gegenständen, die nicht wie echte gefährliche Waffen aussehen ist dies hingegen nicht der Fall. Aus unserer Sicht bedenklich und auch im Widerspruch zu den Regelungen, die getarnte Waffen als besondere Verbotsgegenstände einstufen. Auch werden Kollegen, die sich mit dem alten Waffenrecht vor 2003 beschäftigen mussten, sich auch noch an den damaligen § 37 WaffG -ALT- erinnern, der sogenannte Anscheins-(Kriegs-)waffen betraf und genau dieselbe Intuition hatte wie die jetzige EU-Initiative. Bei der Novellierung des Waffengesetzes 2003 wurde übrigens diese Regelung aufgrund

der in allen Bundesländern gemachten schlechten Erfahrungen hinsichtlich Praktikabilität, Klarheit, Ineffizienz sowie unnötiger Arbeitsauslastung nicht übernommen.

Die Frage, ob eine individuelle Kennzeichnung und Registrierung von Munition im Privatbesitz als sinnvoll erachtet wird, wurde aufgrund des außerhalb jedes Verhältnisses stehenden Verwaltungsaufwandes und der nahezu unmöglichen technischen Möglichkeit eine klare Absage erteilt.

Seitens der DPOlG wurde empfohlen, einen länderübergreifenden Datenaustausch bei Erlaubnissen für den Import und Export von Waffen anzustreben, bevor die tatsächliche Lieferung freigegeben wird. In der Praxis ist es derzeit kaum möglich festzustellen, ob ein vorgelegtes Einfuhrdokument eines Mitgliedstaates echt, verfälscht ist oder ob es sich um eine Totalfälschung handelt. Auch kann in der Regel nicht festgestellt werden, ob mit dem vorgelegten Dokument bereits eine oder mehrere Transaktionen getätigt wurden. Dieser Missstand wird von Kriminellen zur illegalen Beschaffung von Schusswaffen genutzt. Eine relativ einfache Datenplattform für die betroffenen staatlichen Stellen würde einen deutlichen Sicherheitsgewinn darstellen.

Ebenso empfahl die DPOlG einen europäischen Datenaustausch für die Fälle vorzusehen, bei denen Personen der Umgang mit Schusswaffen aus Gründen der inneren Sicherheit im Rahmen von Einzelfallentscheidungen (in Deutschland: Waffenverbote gemäß § 41 WaffG) verboten wurde.

Unsere Überzeugung ist, dass die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen zielführender und einfacher zu erreichen sind als die Maßnahmen und Regelungen, gegen die wir uns ausgesprochen haben. ■



Norman S.,
langjähriges
dbb-Mitglied

Kredite ablösen oder Wünsche erfüllen - Freiräume schaffen!

Alles spricht für ein Beamtendarlehen über das dbb vorsorgewerk:

- ✓ Freier Verwendungszweck: z. B. für die Umschuldung bisheriger Kredite, Ausgleichen von Rechnungen oder Investitionskredit für größere Anschaffungen
- ✓ Darlehen von 10.000 € bis 60.000 €
- ✓ Flexible Laufzeiten: 12, 15 oder 20 Jahre
- ✓ Festzinsgarantie
- ✓ Höchsteintrittsalter 58 Jahre
- ✓ 100 % anonym (keine Datenweitergabe an Unberechtigte)
- ✓ 100 % Vertrauensgarantie



Jetzt unverbindliches Angebot anfordern!

Telefonisch unter: 030 / 4081 6425



oder online unter:
www.dbb-vorsorgewerk.de/bd_anfrage

dbb vorsorgewerk GmbH
Friedrichstraße 165
10117 Berlin

beamtendarlehen@dbb.de
www.dbb-vorsorgewerk.de

dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Zum Gedenken an Hans-Dietrich Genscher

Mit einem von Bundespräsident Gauck angeordneten Staatsakt nahm die Bundesrepublik Deutschland am 17. April 2016 in Bonn Abschied von Hans-Dietrich Genscher, der am 31. März 2016, nur wenige Tage nach Vollendung des 89. Lebensjahres, verstorben war.

Geboren am 21. März 1927 in Reideburg vor den Toren von Halle an der Saale, war Hans-Dietrich Genscher einer der prägendsten Politiker der deutschen Nachkriegsgeschichte. Alleine 23 Jahre gehörte der FDP-Politiker verschiedenen Bundesregierungen als Innen- (1969 bis 1974) und Außenminister (1974 bis 1992) an. Wenngleich seine Zeit als „ewiger Außenminister“ und insbesondere seine Rolle beim Zustandekommen der deutschen Einheit die politische Biografie bestimmt, ja überlagert, so darf und soll auch seine Zeit und Leistung als Innenminister nicht vergessen werden.

Als Hans-Dietrich Genscher dieses Amt übernahm, stand die Innenpolitik in Deutschland vor den Herausforderungen des wachsenden Terrorismus, insbesondere durch die Bildung der RAF. Genscher selbst gehörte, wie wir heute wissen, zu den möglichen Zielpersonen der Linksterroristen.

■ Alles für den Schutz des Rechtsstaats

In seine Amtszeit fielen der bis dahin größte Ausbau des Bundeskriminalamts, des Bundesgrenzschutzes und des Verfassungsschutzes – alles mit dem Ziel des Schutzes des Rechtsstaats. Mit dem 1991 eingesetzten BKA-Präsidenten Herold hielten elektronische Datenverarbeitung, Meldesysteme und Datenaustausch zwischen den Länderpolizeien und dem BKA zur Intensivierung der Fahndungsmöglichkeiten Einzug. Nur so war es möglich, den harten Kern der RAF bis Ende 1972 zu fassen.



➤ Bundesdelegiertentag im Juni 1972 in Stuttgart. Der damalige Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher spricht zu den Delegierten der PDB.

Als „Tiefpunkt seiner politischen Karriere“ bezeichnete Hans-Dietrich Genscher die Geiselnahme israelischer Sportler durch Palästinenser während der Olympischen Spiele 1972 in München und deren dramatischen Ausgang. Obgleich er gar nicht zuständig war, übernahm er Handlungsverantwortung, ja bot sich selbst als Austauschgeisel an. In der Aufarbeitung wies er im

September 1972 den BGS an, die Anti-Terror-Einheit GSG 9 aufzustellen. Bereits im Juni 1972, also noch vor den Ereignissen in München, hatte der Deutsche Bundestag auf Genschers Vorlage hin beschlossen, den BGS als „Eingreifreserve des Bundes“ zu entwickeln. Angesichts der Zuständigkeit der Bundesländer für die Polizei ein damals sehr umstrittener Vorgang.



➤ 5. und 16. November in Bonn. Polizeigewerkschaften verhandeln über Verbesserungen für die Polizei (Schmidt [ÖTV], Kruschka [ÖTV], Beecken [ÖTV], Gregg [PDB], Brockmann [PDB], Erlenkötter [PDB], Präsident Botz, Minister Schur, Minister Genscher, Senator Ruhnau, von links).

■ Tarifverhandler

Als Bundesinnenminister war Hans-Dietrich Genscher aber auch Verhandlungsführer des Bundes bei den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst sowie steter Gesprächspartner der Gewerkschaften im Polizeibereich. Zu seinen ersten Tarifverhandlungen Ende 1969 prophezeite die „ZEIT“ dem Minister noch einen schweren Gang. In dieser und in folgenden Runden gelang es aber, im Vergleich zu den Vorjahren gute Abschlüsse zu erzielen, die den Einkommensrückstand des öffentlichen Dienstes insgesamt deutlich verkürzten. Auch für die Belange der Polizei hatte der Minister – nicht nur in organisatorischen, technischen oder personellen Fragen – ein offenes Ohr. So verhandelte er im November 1970 im Rahmen der IMK mit Delegationen der damaligen PDB und der ÖTV (die GdP hatte sich ausgeklinkt) über soziale Verbesserungen für die Polizei. PDB und ÖTV konnten dabei eine „Zulage zur Besoldungsgruppe A 9“ als neues Spitzenamt im mittleren Dienst durchsetzen. Die bereits für 1971 vorgesehene Einführung scheiterte dann jedoch und konnte erst 1978 realisiert werden. In vielen weiteren Fragen (Stichworte Besoldung, Weihnachtsgeld, Erschwerniszulage, Laufbahngestaltung – zweigeteilte Laufbahn als erstes beim BKA eingeführt – unter anderem – war Hans-Dietrich Genscher Gesprächs- und Verhandlungspartner der PDB, die ihn auch als Redner bei ihren gewerkschaftlichen Großveranstaltungen stets gerne willkommen hieß.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft verneigt sich vor dem Lebenswerk Hans-Dietrich Genschers und wird den großen Minister stets in ehrender Anerkennung bewahren. ■

Im letzten POLIZEISPIEGEL stellten wir das Buch „110 Gründe, Polizist zu sein“ vor. Um einen Eindruck vom Buch zu bekommen, drucken wir in loser Folge Auszüge aus dem Buch ab. Diesmal Grund Nummer 63:

Weil kein Tag wie der andere ist

„Bei der Polizei ist kein Tag wie der andere.“

Mit diesem Spruch hat mich damals der Personalwerber meiner jetzigen Behörde angesprochen. Auch wenn er mit dem Versprechen, dass ich Hubschrauber fliegen und Ferrari fahren könne, nicht Wort gehalten hat, stimmt diese Aussage wirklich.

Obwohl sich im Laufe der Zeit natürlich Routinen entwickeln und man häufig mit denselben Einsatzenfällen wie „Verkehrsunfällen“, „Ruhestörungen“, „Schlägereien“ und „Streitigkeiten“ konfrontiert wird, ist jeder Einsatz doch ein bisschen anders. Während der Auffahr-

fall an dem einen Tag schnell aufgenommen ist, gibt es am nächsten Tag bei gleichem Szenario eine verletzte Person und eine Schlägerei zwischen den Unfallgegnern. Auch eine Flucht vom Unfallort ändert sofort den ganzen Sachverhalt.

Neben diesen häufigen „Einsatzenfällen“ bringen außergewöhnliche Großeinsätze eine besondere Spannung und Faszination mit sich. Die Stichwörter „Amokalarm“, „Schussabgabe“ und „Geiselnahme“ können da schon kurz eine Gänsehaut auslösen.

Auch die Gestaltung des Arbeitstages bezüglich etwaiger Pausen lässt sich schwer plan-

nen. Während an manchen Tagen wider Erwarten doch viel los ist, herrscht zu Rush-hour-Zeiten unerwartet Einsatzruhe. Da wir im Streifendienst auf Notrufe reagieren, ist eine solche Prognose immer schwierig. Eine gewisse Flexibilität ist daher für Polizistinnen und Polizisten unabdingbar. Allerdings ergeben sich auch Freiräume, die andere Arbeitnehmer nicht haben. Diese lassen sich dann „flexibel“ und nach Belieben gestalten. Sei es die Fußstreife am Badesee und an der Eisdielen vorbei, der Kontrollgang im Einkaufszentrum oder der Kaffee am Feldrand bei Sonnenuntergang mit der Kollegin, es bestehen unzählige individuelle Möglichkeiten.



> Ann-Kathrin Richter, Henry Haack: 110 Gründe, Polizist zu sein. Schwarzkopf & Schwarzkopf, 2016

Neben diesen Freiräumen gibt es kaum etwas Schöneres als die unterschwellige Spannung, wann das Funkgerät wieder knackt und was wohl als Nächstes passieren wird: ein Einbruch, eine Verfolgungsfahrt oder doch eine Schlägerei? – Wer weiß.

www.GPEC.de

www.Police-Exhibition.eu

GPEC®

2016

GPEC General Police Equipment Exhibition & Conference®

9. Internationale Fachmesse & Konferenz für Polizei- und Spezialausrüstung

7. - 9. Juni 2016, Leipzig

Schirmherr: Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern, MdB

GPEC® ist Europas größte **geschlossene** Spezialfachmesse für Polizei- und Spezialausrüstung – Zutritt nur für Behördenvertreter. Auf der GPEC® 2014 informierten sich mehr als 6.000 Fachbesucher aus 62 Staaten bei 503 Ausstellern aus 28 Staaten. GPEC® ist die repräsentativste Gesamtschau relevanter Produkte der inneren Sicherheit für **alle** Ausrüstungsbereiche:

- Informations- und Kommunikationswesen
- Cybersicherheit und Datenschutz
- Bekleidung und persönliche Ausrüstung
- Fahrzeug- und Verkehrswesen
- Kriminal- und Labortechnik
- Waffen und Geräte

In dieser fachlichen Ausrichtung und Dimension ist die GPEC® die einzige Fachveranstaltung in Deutschland unter Schirmherrschaft durch den Bundesinnenminister. Spezielle Fachtagungen, Seminare und dienstliche Arbeitsgruppentreffen runden die GPEC® als Branchen- und Anwendermeeting ab.

13. OFFIZIELLER LEITSTELLENKONGRESS

CCExpo



GPEC General Police Equipment Exhibition & Conference®

EMW Exhibition & Media Wehrstedt GmbH
Hagenbreite 9 · 06463 Falkenstein/Harz, OT Ermsleben
E-Mail: info@gpec.de · Internet: www.gpec.de

EMW
EXHIBITION & MEDIA WEHRSTEDT



Viel vor: Einsatzbetreuung, neue Werbemittel, Ideen für die DPoIG-App

Sitzung der Bundesjugendleitung der JUNGEN POLIZEI in Hamburg



Die JUNGE POLIZEI zu Gast beim Landesverband Hamburg. Katja Sorgen, Daniel Jungwirth, Joachim Lenders, Matthias Hoppe, Michael Haug, Sebastian Gruner (von links)



Die DPoIG-App bietet zahlreiche Informationen – und soll noch erweitert werden.

Zu ihrer jüngsten Sitzung im Februar traf sich die Bundesjugendleitung der JUNGEN POLIZEI auf Einladung der DPoIG Hamburg in der Geschäftsstelle der Hansestadt. Zum ersten Mal dabei war Katja Sorgen aus Rheinland-Pfalz, die auf der letzten Bundesjugendkonferenz in die Bundesjugendleitung gewählt worden war. Außerdem anwesend waren Daniel Jungwirth, Michael Haug, Sebastian Gruner und Matthias Hoppe, der als Mitglied der DPoIG Hamburg eine Sitzung in deren Geschäftsstelle angeregt hatte.

Viel vorgenommen

Der 1. stellvertretende Bundesvorsitzende der DPoIG und Landesvorsitzende der DPoIG Hamburg, Joachim Lenders, begrüßte die JUNGE POLIZEI. Die Themen des ersten Tages betrafen vor allem die Planungen für Events und Einsatzbetreuungen im Jahr 2016. So steht Ende April ein Besuch des US-Präsidenten Barack Obama in der niedersächsi-

schen Landeshauptstadt Hannover an. Der Besuch wird von einem Großaufgebot der Polizei aus verschiedenen Ländern und des Bundes begleitet. Die JUNGE POLIZEI wird vor Ort die Einsatzkräfte betreuen. „Traditionell“ steht auch am 3. Oktober ein Betreuungseinsatz zum Tag der Deutschen Einheit – dieses Jahr in Leipzig – an. Für die Einsätze überlegten sich die Sitzungsteilnehmer unter anderem neue Werbemittel, die sogleich in Auftrag gegeben wurden. Die geschlossenen Einheiten auf den Großeinsätzen können sich neben Altbewährtem und Beliebtem, wie dem heißen Einsatzkakao mit Sahne, auf mehrere neue Überraschungen freuen. Weiterhin wurden die ersten Vorplanungen für den nur alle fünf Jahre stattfindenden Bundesjugendkongress im Frühjahr 2017 getroffen.

2017 wird auch der Bundesjugendtag des dbb wieder stattfinden, bei dem die JUNGE POLIZEI stark vertreten sein

wird, daher haben die Mitglieder der Bundesjugendleitung auch hier bereits mit ersten Vorplanungen begonnen. Der Sitzungstag wurde mit letzten Abstimmungen zur kommenden Bundesjugendkonferenz im Mai 2016 in München beschlossen und klang bei einem gemeinsamen Abendessen in der Stadt aus.

Der zweite Sitzungstag startete mit einem Austausch über

die beliebte DPoIG-App, die von der JUNGEN POLIZEI betrieben wird. Sie lockte mittlerweile über 160 000 individuelle Nutzer auf iOS-, Android- und Windows-Plattformen an und erfreut sich weiterhin starker Beliebtheit, zumal sie regelmäßig upgedatet und weiterentwickelt wird. Auch 2016 stehen einige Innovationen für die DPoIG-App an, die die JUNGE POLIZEI bald angehen wird.



DR. HERZOG
RECHTSANWÄLTE

www.drherzog.de

DISZIPLINARRECHT
KONKURRENTENSCHUTZKLAGE
BEFÖRDERUNG

„Im Beamtenrecht hat nichts mehr Gewicht als Erfahrung aus erster Hand.“

JÜRGEN LIEBHART Rechtsanwalt & ehemaliger Polizeibeamter

Die DPoIG-Bundesseniorenvertretung empfiehlt:

Dokumentenordner für den Notfall

Die dbb bundesseniorenvertretung hat einen Dokumentenordner „Für den Notfall – Ein Dokumentenordner für Jung und Alt“ im dbb verlag aufgelegt.

Mit diesem Dokumentenordner sind die Nutzer besser für den Notfall gewappnet. Es ist leichter und besser, wichtige Unterlagen und Informationen im Vorfeld zu sammeln und zu ordnen und so den Angehörigen das mühsame Suchen notwendiger Unterlagen zu ersparen. Dies wird allerdings nur erreicht, wenn

die Angaben eingetragen und aktuell gehalten werden.

Die Kapitel im Überblick: Persönliche Angaben, Wichtige Kontaktdaten, Berufliches, Vorsorgedokumente (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung), Vertrauensperson, Bank, Haus und Grundbesitz, laufende Verpflichtungen, Versicherungen, Verträge, Internet und Medien, Mitgliedschaften, Testament, Erbvertrag, unter anderem: Was ist im Todesfall zu tun? Anhang mit Muster-schreiben.

Der Dokumentenordner ist eine dbb Serviceleistung für Seniorinnen und Senioren seiner Mitgliedsgewerkschaften. Die Bestellung erfolgt vorrangig über die DPoIG-Landes- beziehungsweise Mitgliedsverbände. Diese leiten die Meldungen mit Namen und empfangssicherer Wohnanschrift als Sammelbestellung an die dbb bundesseniorenvertretung in Berlin weiter. Im Einzelfall ist auch eine Einzelbestellung direkt bei der dbb bundesseniorenvertretung in Berlin, Tel.: 030.4081-5390 oder E-Mail: senioren@dbb.de möglich. Der Versand erfolgt in je-



dem Fall durch den dbb verlag direkt an das Einzelmitglied gegen Zahlung eines Unkostenbeitrages in Höhe von fünf Euro (Verpackungs- und Portokosten). Der Ordner selbst ist kostenlos. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Verlag direkt an die Besteller beziehungsweise bei Sammelbestellung durch die Landes- beziehungsweise Mitgliedsverbände – wenn von dort ausdrücklich gewünscht – an diese. ■

DPoIG-Stiftung: Minister übernimmt Patenschaft

Lenggries: Großer Anlass, kleine Feier – dafür aber handverlesene Gäste: Der bayerische Finanzminister Markus Söder übergab am 31. März 2016 das Faller Erholungsheim an Berend Jochem, Vorsitzender der Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft.

Seit 1999 hat die Stiftung das Gebäude an der Faller Ludwig-Ganghofer-Straße vom Freistaat gemietet. Die Wohnungen und die drei daneben liegenden Bungalows bieten eine Rückzugsmöglichkeit für Menschen, die in Blaulichtberufen arbeiten und ein Trauma erlitten haben. „In den vergangenen zehn Jahren gab es einen kontinuierlichen Anstieg an Stiftungsfällen“, sagt Berend Jochem. Um die Stiftungsarbeit mitzufinanzieren, werden die 17 Appartements in Fall, Lenggries und Niedernach aber auch ganz normal als Ferienwohnungen an die Mitarbeiter von Sicherheitsbehörden und Rettungsdiensten vermietet. „Urlaub für Familien ist hier unser Schwerpunkt“, sagt Jochem.



> Rainer Nachtigall (DPoIG Bayern), Dr. Markus Söder, Berend Jochem, PP-Oberbayern Süd, Robert Kopp, vor dem Haus in Lenggries/Fall (von links)

Das Haupthaus in Fall mit seinen sieben Wohnungen gehört seit wenigen Monaten der Stiftung. Das Grundstück überlässt ihr der Freistaat nun in Erbpacht. Der jetzt unterzeichnete Vertrag läuft bis 2095 und gewährt langfristige Sicherheit. Um das zu untermauern, überreichte Minister Söder am Donnerstag einen großen Schlüssel an Jochem. Mit eingeladen zu der kurzen

Feierstunde waren einige Behördenleiter sowie Vertreter aus Politik und Polizei.

Jochem nutzte die Gelegenheit für eine persönliche Bitte an den CSU-Politiker: Mit den früheren Ministerpräsidenten Edmund Stoiber und Günther Beckstein habe die Stiftung zwei Fürsprecher mit großem politischen Gewicht gehabt. Und genau solche einflussrei-

che Unterstützer brauche es, so Jochem. „Zuletzt fehlte uns aber ein politischer Ziehvater.“ Da er aber wisse, dass Söder sich nicht vor klaren Worten fürchte und sich immer für die Belange der Polizei starkgemacht habe, „wollte ich Sie bitten, die politische Patenschaft für unsere Stiftung zu übernehmen“, wandte sich Jochem an den Minister.

„Das ist für mich eine große Ehre“, antwortete Söder. Er nehme seine Aufgabe als Beamtenminister sehr ernst. Und hier habe vor allem die Polizei für ihn Vorrang. Bayern bezahle seine Polizisten besser und rüste sie besser aus. „Wir stehen zu unserer Polizei – auch wenn es mal schwierig wird“, betonte er. Er sei beeindruckt von der Arbeit der Stiftung, ergänzte Söder. Hier werde Kollegen geholfen, die eine schwierige Zeit zu durchleben hätten. „Die Stiftung hat für ihre wichtige Arbeit Unterstützung verdient.“

Quelle: Veronika Ahn-Tauchnitz/Tölzer Kurier

Das BAG urteilt

Der Arbeitgeber ist grundsätzlich weder dazu verpflichtet, dem Betriebsrat unabhängig von seinem Netzwerk einen Zugang zum Internet zur Verfügung zu stellen, noch muss er für den Betriebsrat einen von seiner Telefonanlage unabhängigen Telefonanschluss einrichten.

Nach § 40 Abs. 2 BetrVG hat der Arbeitgeber dem Betriebsrat in erforderlichem Umfang unter anderem Informations- und Kommunikationstechnik zur Verfügung zu stellen. Der Betriebsrat kann einen Telefonanschluss und, sofern berechnete Belange des Arbeitgebers nicht entgegenstehen, die Eröffnung eines Internetzugangs und die Einrichtung eigener E-Mail-Adressen verlangen, ohne deren Erforderlichkeit zur Wahrnehmung konkreter anstehender betriebsverfassungsrechtlicher Aufgaben darlegen zu müssen. Diese Ansprüche kann der Arbeitgeber dadurch erfüllen, dass er dem Betriebsrat im Rahmen des im Betrieb bestehenden Informations- und Kommunikationssystems einen Telefonanschluss zur Verfügung stellt sowie einen Internetzugang und E-Mail-Verkehr über ein Netzwerk vermittelt, das für alle Arbeitsplätze des Unternehmens einheitlich genutzt wird. Allein wegen der abstrakten Gefahr einer missbräuchlichen Ausnutzung der technischen Kontrollmöglichkeiten durch den Arbeitgeber darf der Betriebsrat einen separaten Telefonanschluss sowie Internetzugang nicht für erforderlich halten.

Wie in den Vorinstanzen blieben die Anträge des Betriebsrats auf Einrichtung eines vom Proxy-Server des Arbeitgebers unabhängigen Internetzugangs sowie auf einen von seiner Telefonanlage unabhängigen Telefonanschluss beim

Siebten Senat des Bundesarbeitsgerichts erfolglos.

Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 20. April 2016 – 7 ABR 50/14

Pressemitteilung des Bundesarbeitsgerichts vom 20. April 2016

Ruhen des Arbeitsverhältnisses bei Bezug einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung auf Zeit.

Nach § 33 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) ruht das Arbeitsverhältnis ab dem Monat nach Zustellung des Rentenbescheids, wenn dem Beschäftigten Rente wegen Erwerbsminderung auf Zeit bewilligt wird. Dabei kommt es nicht auf die Höhe der Rente an. Liegt nur eine teilweise Erwerbsminderung vor, das heißt ist der Beschäftigte unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts noch in der Lage, zwischen drei und sechs Stunden täglich erwerbstätig zu sein, kann der Beschäftigte nach § 33 Abs. 3 TVöD zur Vermeidung des Ruhens des Arbeitsverhältnisses seine Weiterbeschäftigung beantragen. Dies muss schriftlich und innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Rentenbescheids erfolgen. Der Arbeitgeber kann den Antrag ablehnen, wenn dringende betriebliche Gründe

der Weiterbeschäftigung entgegenstehen. § 33 TVöD kann aber die gesetzlich garantierten Rechte schwerbehinderter Menschen nicht verkürzen. Dieser Personenkreis kann darum unabhängig von der in § 33 TVöD angeordneten Form und Frist gem. § 81 Abs. 4, Abs. 5 Satz 3 SGB IX eine behinderungsgerechte Beschäftigung verlangen. Darüber hinaus kann jeder Beschäftigte auch während des Ruhens des Arbeitsverhältnisses nach § 241 Abs. 2 BGB vom Arbeitgeber die Prüfung der Möglichkeit der Beschäftigung unter Berücksichtigung seines verbliebenen Leistungsvermögens verlangen. Damit schränkt § 33 TVöD die Möglichkeit des Beschäftigten, der eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bezieht, durch die Fortsetzung des aktiven Arbeitsverhältnisses sein Einkommen zu sichern, nicht so stark ein, dass die durch Art. 12 Abs. 1

GG gewährleistete Berufsfreiheit verletzt ist.

Die Klägerin ist als Schulhausmeisterin bei der beklagten Stadt beschäftigt. Sie war zuletzt in Teilzeit bei einer täglichen Arbeitszeit von 4,7 Stunden gegen ein durchschnittliches monatliches Bruttoentgelt von 1.600 Euro tätig. Der Klägerin wurde mit Bescheid vom 11. Juni 2013 eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung von 364,24 Euro monatlich bewilligt, die bis zum 30. Juni 2015 befristet war. Die Klägerin stellte innerhalb der Frist des § 33 Abs. 3 TVöD keinen schriftlichen Antrag auf Weiterbeschäftigung. Mit ihrer Klage begehrt die Klägerin die Feststellung, dass das Arbeitsverhältnis in der Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2015 nicht geruht habe.

Die Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen. Die Revision der Klägerin hatte vor dem Sechsten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Die Klägerin hat keinen fristgerechten Antrag nach § 33 Abs. 3 TVöD gestellt. Eine Weiterbeschäftigung als schwerbehinderter Mensch beziehungsweise nach § 241 Abs. 2 BGB, die das Ruhen des Arbeitsverhältnisses beendet hätte, hat die Klägerin nicht verlangt.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 17. März 2016 – 6 AZR 221/15 –

Pressemitteilung des Bundesarbeitsgerichts vom 17. März 2016



MEY

> EINKOMMENSRUNDE 2016:

Hinweis: aktueller Stand der Tarifverhandlungen auf den dbb Seiten im Innenteil



Windmüller

Das Erfordernis eines Nötigungserfolges beim Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte

Anmerkungen zum BGH-Beschluss vom 15. Januar 2015, 2 StR 204/14

Von Rechtsanwalt Matthias Düllberg, Bochum

■ Sachverhalt

Der Angeklagte wurde in seinem Pkw berechtigt von mehreren zivilen Polizeifahrzeugen verfolgt. An einer Ampel setzte sich eines der Fahrzeuge quer vor den Pkw des Angeklagten. Ein weiteres Fahrzeug blieb rechts neben dem Wagen des Angeklagten stehen. Das letzte setzte sich schräg dahinter. Die Polizeibeamten verließen ihre Fahrzeuge und gaben sich als solche zu erkennen. Als der Angeklagte dies bemerkte, schlug er stark rechts ein und setzte zurück, sodass es zur Kollision mit dem hinter ihm stehenden Polizeifahrzeug kam. Zu diesem Zeitpunkt befand sich ein Polizeibeamter zwischen dem Fahrzeug des Angeklagten und dem Polizeiwagen, wurde eingeklemmt und am Knie verletzt.

Das Landgericht stellte fest, dass der Angeklagte die Beschädigung des Fahrzeuges billigend in Kauf nahm, konnte aber nicht feststellen, ob der Fahrer des flüchtenden Fahrzeuges auch den zwischen den Fahrzeugen befindlichen Beamten wahrgenommen hatte. Gleichwohl verurteilte es den Angeklagten Ende 2013 unter anderem gemäß § 113 StGB wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte. Eine gewaltsame Widerstandshandlung sah es in dem Versuch,

sich der drohenden Festnahme trotz der ihn „einkeilenden“ Fahrzeuge durch plötzliches Zurücksetzen seines Fahrzeugs zu entziehen.

■ Die Entscheidung des BGH vom 15. Januar 2015

Der Bundesgerichtshof hat die Verurteilung insoweit aufgehoben. Eine Widerstandshandlung konnte der Senat, anders als das Landgericht, nicht erkennen. Der Widerstand, so die Begründung des Beschlusses, setze unter Berücksichtigung der vorherigen Rechtsprechung (BGH NStZ 2013, 336) eine aktive Handlung mit Nötigungscharakter gegenüber dem Vollstreckungsbeamten voraus. Die Gewalt müsse sich mithin explizit zumindest mittelbar direkt gegen den Amtsträger richten. Hieran fehle es, so der BGH, da es dem Angeklagten nach den tatsächlichen Feststellungen des Landgerichts einzig um die versuchte Flucht gegangen sei und das plötzliche Zurücksetzen des Fahrzeuges gerade nicht dem (unbemerkten) Polizeibeamten galt. Insoweit entfalle bereits die für die Annahme des objektiven Tatbestands erforderliche Widerstandshandlung. Überdies vermochte der Senat keinen Vorsatz bezüglich einer Handlung gegenüber dem verletzten Beamten anzunehmen, da das Landgericht zwar von einer billigen Inkaufnahme der Beschädigung des Pkws ausging, nicht aber feststellen konnte, dass der Angeklagte den Beamten überhaupt wahrgenommen hat.

> Zum Autor

- > Schulzeit und Abitur im Sauerland
- > Studium der Rechtswissenschaften von 2002 bis 2007 an der Ruhr-Universität Bochum
- > Referendariat von 2007 bis 2009 in Bochum
- > 2007: erstes und 2009 zweites juristisches Staatsexamen
- > Zugelassen zur Rechtsanwaltschaft seit 2010
- > 2012 Anschluss an eine bestehende, strafrechtlich orientierte Bürogemeinschaft und seit Mai 2013 Berechtigung, die Bezeichnung „Fachanwalt für Strafrecht“ zu führen

Die Entscheidung des BGH wird seitens der Polizei sicher kontrovers zur Kenntnis genommen worden sein. Seit Langem beklagen Interessenvertreter der Polizei öffentlich eine Zunahme von Widerstandshandlungen im Allgemeinen, tätlichen Übergriffen gegenüber Polizeibeamten im Besonderen. Die letzte Verschärfung des § 113 StGB im November 2011 wird vielerorts für nicht ausreichend erachtet, eine weitere immer wieder gefordert. Da erscheint es wie Wasser auf die Mühlen der vermeintlichen Hardliner, wenn es nunmehr höchstrichterlich sogar abgesegnet sein soll, Polizeibeamte beim Versuch der Flucht über den sprichwörtlichen Haufen zu fahren.

Dennoch ist die Entscheidung richtig. Mehr noch bietet sie Gelegenheit, die Thematik nochmals etwas allgemeiner aufzugreifen und im breiteren Kontext zu diskutieren.

Impressum:

Redaktion: Jürgen Roos
53547 Roßbach
Tel. + Fax: 02638.1463
roos-j@t-online.de

jurpartner
by ROLAND

für nur

4,31 €

im Monat* – speziell
für dbb-Mitglieder und
deren Angehörige

**VERKEHRS-
RECHTSSCHUTZ**



**Ist doch nur eine
Bagatelle!**

Rufen Sie an unter:
030/4081 6454
[www.dbb-vorsorgewerk.de/
rechtsschutz](http://www.dbb-vorsorgewerk.de/rechtsschutz)

*Jahresbeitrag auf Monatsbasis für Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie, SB 250 EUR
Versicherungsträger: Jurpartner Rechtsschutz-Versicherung AG



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

Die Vorschrift des § 113 StGB

§ 113 StGB bedroht in Abs. 1 verkürzt demjenigen mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe, der einem Amtsträger bei der Vornahme einer (rechtmäßigen) Diensthandlung mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt Widerstand leistet. Insoweit stellt er gesetzesdogmatisch einen Spezialfall der Nötigung (§ 240 StGB) dar und dient dem Schutze der Vollstreckungstätigkeit ebenso wie dem Schutz des einzelnen Amtsträgers. Seit seiner Neufassung ist der Strafraum mit dem der Nötigung identisch.

Aus dieser inhaltlichen Nähe zu § 240 StGB folgt letztlich auch das Erfordernis des dort vorausgesetzten Nötigungserfolges, also einer zielgerichteten Handlung mit nötigendem Charakter gegenüber dem Amtsträger. Widerstand im Sinne der Vorschrift soll vorliegen, wenn Gewalt oder Drohung gerade dem Zweck dienen, jenen daran zu hindern, die beabsichtigte Diensthandlung vorzunehmen. Genau das war in dem nunmehr vom BGH entschiedenen Fall gerade nicht der Fall. Es ging dem Angeklagten ausschließlich um die eigene Flucht. Darüber hinaus wird auf der subjektiven

Seite des Tatbestands selbstverständlich vorsätzliches Handeln gefordert, das die Strafkammer ausdrücklich nicht feststellte.

Ein Blick in die Praxis

Als Strafverteidiger sind mir die praktischen Abläufe natürlich nur aus der Distanz der Akte bekannt. Gleichwohl hatte ich daneben schon häufiger Gelegenheit, mich ausführlicher mit Polizeibeamten auszutauschen und einige im Rahmen meiner Ausbildung zu begleiten. Schon damals fürchtete ein älterer Beamter eine „Zunahme unsinniger Anzeigen“ in diesem Bereich, weil gegenwärtig (2008) „nahezu alles als Widerstand“ wahrgenommen werde. Der Eindruck bestätigte sich über die Jahre meiner Tätigkeit. Anzeigen nach § 113 StGB sind beliebt, so scheint es. Sie werden gefertigt, wenn ein Beschuldigter aus Frust nach der vorläufigen Festnahme den Beamten bespuckt, wenn er ihn beleidigt, mitunter sogar wenn er eine Anweisung mit einem süffisanten Lächeln kommentiert, ohne dass überhaupt die Behauptung in den Raum gestellt würde, dies geschehe zur Verhinderung einer Diensthandlung.

Es bietet sich an, den überschaubaren Voraussetzungen

des § 113 StGB ausreichende Beachtung in der täglichen Praxis zu widmen. Nicht jeder Ungehorsam, nicht einmal jedwede Aggressivität, sogar Tätlichkeit zielt final darauf ab, eine Vollstreckungshandlung zu verhindern. Folglich ist auch nicht jede Handlung, die sich gegen einen Polizeibeamten in Ausübung seines Dienstes richtet, sei sie auch rechtlich wie gesellschaftlich noch so missbilligt, als Widerstand im Sinne der Vorschrift anzusehen.

Es mag sogar sein, dass tätliche Übergriffe auf Polizisten in den letzten Jahren zugenommen haben. Die polizeiliche Kriminalstatistik spricht zunächst dafür, lässt aber ein möglicherweise geändertes Anzeigeverhalten der Beamten ebenso außer Acht wie den Ausgang des Strafverfahrens. Auch der hier geschilderte Sachverhalt findet sich darin wieder. Eine inflationäre Ausnutzung des § 113 StGB oder gar eine weitere Verschärfung der Vorschrift würden hieran allerdings kaum etwas ändern.

Bereits vor der Gesetzesänderung 2011 konnten eine enge Auslegung der Norm und eine genaue Prüfung ihrer Voraussetzungen zwar zur Straflosigkeit nach § 113 StGB führen, hatten dann aber mitunter die Verurteilung zur Nötigung mit

der damals höheren Strafdrohung zur Folge. Schon deswegen mag es zahlreiche Fälle gegeben haben, die widerspruchslos als Widerstand angenommen wurden, ohne dass sie die Voraussetzungen tatsächlich erfüllten. Nachdem diese Privilegierung inzwischen nicht mehr besteht, werden aber offenkundig auch die Voraussetzungen des § 113 StGB immer häufiger näher betrachtet mit der Folge, dass es im Ergebnis zu weniger Verurteilungen in diesem Bereich kommen kann. Ein Trend, der durch eine weitere Verschärfung des § 113 StGB fortgeführt werden könnte.

Die Polizeibeamten, die sich während der Verrichtung des Dienstes wie auch immer gearbeteten Übergriffen ausgesetzt sehen, sind deswegen aber keineswegs un- oder auch nur schlechter geschützt. Gegenläufige Behauptungen verkennen, dass der Beamte selbstverständlich auch während seines Dienstes den allgemeinen Schutz der Strafgesetze genießt. Insoweit hat der BGH auch in dem hier besprochenen Beschluss vom 15. Januar 2015 dem Landgericht ausdrücklich aufgegeben, im Rahmen der neuen Hauptverhandlung eine Strafbarkeit wegen fahrlässiger Körperverletzung in Betracht zu ziehen. ■

Führerscheinbeschlagnahme nach Drogenfahrten gemäß § 24 a Abs. 2 StVG

Von Polizeidirektor Ludwig Laub, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Mitglied der DPoIG-Kommission Verkehr

Bei der Bekämpfung von Drogenfahrten im Straßenverkehr kommt der Entziehung der Fahrerlaubnis (EdFE) überragende Bedeutung zu, weil sie einerseits die wirksamste Maßnahme zum Schutz der anderen Verkehrsteilnehmer vor ungeeigneten Kraftfahrern ist und

andererseits die größte Abschreckungswirkung bei der Hauptzielgruppe der jungen Fahrer entfaltet, die den „Führerscheinverlust“ besonders fürchten. Die größte Präventivwirkung ist gegeben, wenn der Führerschein unmittelbar nach einer Drogenfahrt polizeilich

beschlagnahmt wird. Das ist bisher allerdings nur im Strafverfahren ausdrücklich so geregelt.

Der vorliegende Beitrag belegt die Notwendigkeit zur Schaffung einer speziellen Rechtsgrundlage, die es der

Polizei erlaubt, unter bestimmten Voraussetzungen auch nach Drogenfahrten, die nur den Ordnungswidrigkeiten-Tatbestand nach § 24 a Abs. 2 StVG erfüllen, den Führerschein zur Vorbereitung der verwaltungsbehördlichen Entziehung der Fahrerlaubnis an Ort und Stelle zu beschlagnahmen, und zeigt auf, wie eine solche Regelung aussehen sollte.

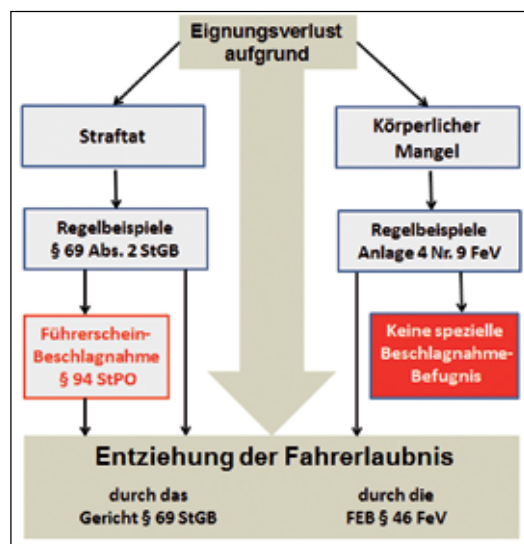
Grundzüge der verwaltungsbehördlichen Fahrerlaubnisentziehung

Erweist sich ein Fahrerlaubnisinhaber als nicht mehr geeignet zum Führen eines Kraftfahrzeuges, muss ihm die Fahrerlaubnis entzogen werden. Je nachdem, ob sich der Verlust der Kraftfahreignung aus einer Straftat im Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeuges oder deliktsunabhängig aus einer Krankheit beziehungsweise einem sonstigen körperlichen oder geistigen Mangel ergibt, wird die Fahrerlaubnis durch das Gericht (§ 69 StGB) oder die Fahrerlaubnisbehörde (§ 46 FeV) entzogen.

In beiden Verfahren stützt sich die Ungeeignetheitsprognose weitgehend auf Regelbeispiele. Im Strafverfahren sind dies die in § 69 StGB genannten Regelstraftaten (wofür insbesondere der § 316 StGB zählt), während im verwaltungsbehördlichen Verfahren grundsätzlich auf den Verlust der Kraftfahreignung geschlossen wird, wenn Erkrankungen oder Mängel nach den Anlagen 4, 5 oder 6 zur FeV vorliegen.

Im Gegensatz zu der im strafgerichtlichen Verfahren bestehenden Befugnis, Führerscheine zur Vorbereitung der Einziehung zu beschlagnahmen (§ 94 Abs. 3 StPO), fehlt es im verwaltungsbehördlichen Verfahren an einer entsprechenden Regelung, obwohl führerscheinrechtliche Maßnahmen in beiden Fällen gleichermaßen zwingend sind und keinen zeitlichen Aufschub dulden. Das ist der Tatsache geschuldet, dass die Feststellung einer Erkrankung oder eines Mangels nach den Anlagen zur FeV und die Beurteilung der damit einhergehenden fahreignungsrelevanten Auswirkungen wesentlich schwieriger ist als das Erkennen einer Regelstraftat nach dem Strafgesetzbuch. Zur Klärung der Frage, ob im Einzelfall Eignung oder bedingte Eignung vorliegt, bedarf es im

Regelfall eines ärztlichen Gutachtens (§ 11 Abs. 2 Satz 2 FeV), in besonderen Fällen eines medizinisch-psychologischen Gutachtens (§ 11 Abs. 3 FeV) oder eines Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr (§ 11 Abs. 4 FeV).



Derartig zeitaufwendige Aufklärungsmaßnahmen sind natürlich nur geboten, solange die Ungeeignetheit des Betroffenen nicht bereits offenkundig ist. Dementsprechend regelt § 11 Abs. 7 FeV: „Steht die Nichteignung des Betroffenen zur Überzeugung der Fahrerlaubnisbehörde fest, unterbleibt die Anordnung zur Beibringung des Gutachtens.“

Wann darf die Fahrerlaubnisbehörde gemäß § 11 Abs. 7 FeV ohne Gutachten von der Nichteignung des Betroffenen ausgehen?¹

Abgesehen von sehr wenigen Einzelfällen offenkundigen Eignungsverlusts kann nach gesicherter Rechtsprechung nur bei Drogenkonsum ohne Gutachten unmittelbar von der Nichteignung zum Führen eines Kraftfahrzeugs ausgegangen werden.

Sobald feststeht, dass ein Betroffener **harte Drogen** konsumiert, ist er in der Regel allein aufgrund dieses Umstandes als nicht zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet anzusehen und die Behörde **muss** ihm die Fahrerlaubnis entziehen. Nach ständiger Rechtsprechung

schließt bereits der einmalige Konsum harter Drogen im Regelfall die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen aus, ohne dass es darauf ankommt, ob Drogenabhängigkeit vorliegt oder ein Kraftfahrzeug unter dem

Einfluss von Drogen geführt worden ist². Nur wenn ausnahmsweise atypische Umstände vorliegen, können weitere Aufklärungsmaßnahmen geboten sein. Die **Einnahme von Cannabis** begründet die Nichteignung nur dann, wenn sie regelmäßig erfolgt oder wenn gelegentlicher Konsum in Verbindung mit einem Zusatzerschweren gemäß Anlage 4 Ziffer 9.2 zur FeV vorliegt. Obwohl der Behörde ein Beurteilungsspielraum zu der Frage zusteht, wann sie von eignungsausschließendem Drogenkonsum ausgehen darf, gibt es derart eindeutige Fälle, bei denen keine vernünftigen Zweifel mehr daran bestehen, dass Drogen in der vorbezeichneten Art konsumiert wurden.

Regelmäßig wird eignungsausschließender Drogenkonsum bereits bei der Verkehrskontrolle eindeutig festgestellt. Wenn

der betroffene Kraftfahrer beispielsweise

- > drogentypische Auffälligkeiten zeigt,
- > ein durchgeführter Drogenvortest auf Cannabis und Amphetamine positiv verläuft,
- > nach Konfrontation mit dem Vortestergebnis den Konsum harter Drogen einräumt,

dürfte kein vernünftiger Zweifel mehr daran bestehen, dass – im vorbezeichneten Beispielfall – Mischkonsum harter Drogen in Verbindung mit Cannabisprodukten und fehlendem Trennungsvermögen zum Führen eines Kraftfahrzeuges vorliegt. In nicht wenigen Fällen äußert sich der Betroffene auch noch belastend zum „angeblich“ nur sporadischen Drogenkonsum, es werden mitgeführte Drogen aufgefunden oder es sind einschlägige Vordelikte bekannt. Dann ist es für die Fahrerlaubnisbehörde völlig unproblematisch, allein aufgrund der im Polizeiprotokoll vermerkten Faktenlage auf den Verlust der Kraftfahreignung zu schließen und die Fahrerlaubnis ohne weitere Sachaufklärung zu entziehen. Dies gilt umso mehr, als der VGH Baden-Württemberg³ bereits die in einer polizeilichen Vernehmung erfolgten eigenen Bekundungen eines Betroffenen, „er habe zwei Gramm Speed gekauft und selbst konsumiert“, als hinreichenden Grund für die Annahme der Einnahme eines Betäubungsmittels im Sinne der Nr. 9.1 der Anlage 4 zur FeV und die daraufhin erfolgte Fahrerlaubnisentziehung als „zwingend geboten“ bewertet hat.

Warum ist die Führerscheinbeschlagnahme so wichtig?

Es widerspricht dem **Grundsatz der effektiven Gefahrenabwehr**, wenn selbst in den eindeutigen Fällen, in denen die Fahrerlaubnis zwingend sofort entzogen werden muss, der Führerschein nicht gleich nach

¹ Ausführlicher hierzu: SVR 2/2015, S. 54 ff., „Wann steht die Ungeeignetheit des Betroffenen gemäß § 11 Abs. 7 FeV zur Überzeugung der Fahrerlaubnisbehörde fest?“

² Diese Auffassung ist mittlerweile gesicherte Rechtsprechung der Obergerichtsgerichte, zum Beispiel: VGH Mannheim, NZV 2/2015, 101; OVG Hamburg, VR 5 112 [2007], 308; VGH Kassel, NJW 2012, 2294.

³ VGH BW, Beschluss vom 7. April 2014 – 10 S 404714 (juris Rn.7)

der Drogenfahrt „einbehalten“ wird. Nach der behördlichen Entziehung der Fahrerlaubnis muss der Führerschein ohnehin unverzüglich bei der entscheidenden Behörde abgeliefert werden (§ 47 Abs. 1 FeV), denn solange der Betroffene im Besitz des Führerscheins ist, besteht die Gefahr, dass er diesen missbräuchlich einsetzt, um weiterhin unentdeckt als Kraftfahrzeugführer am Verkehr teilzunehmen.

Die polizeiliche Führerscheinbeschlagnahme unmittelbar nach der Drogenfahrt

beschleunigt das Entziehungsverfahren⁴,

- ▶ erspart den Entziehungsbehörden zusätzliche Maßnahmen zur Erlangung des Führerscheins⁵,
- ▶ verhindert den möglichen Missbrauch von Führerscheindokumenten, die trotz Fahrerlaubnisentziehung nicht abgegeben werden,

und garantiert somit größtmöglichen Schutz anderer Verkehrsteilnehmer vor den Gefahren, die von ungeeigneten Fahrerlaubnisinhabern ausgehen.

Angeichts der irreparablen Folgen, zu denen ein von einem ungeeigneten Kraftfahrer verursachter Unfall führen kann, ist bei einem strafrechtlich begründeten Eignungsverlust die sofortige Führerscheinbeschlagnahme der Regelfall.

⁵ Zum Beispiel: Wohnungsdurchsuchungen zum Auffinden des Führerscheins und Ausschreibung nicht abgelieferter Führerscheine zur Sachfahndung

Obwohl sich die Vorschriften der §§ 94 und 111 a StPO nur auf das strafgerichtliche Entziehungsverfahren beziehen, lässt sich aus dem rechtsstaatlichen Gebot der **Einheit der Rechtsordnung** doch die Wertung des Gesetzgebers entnehmen, dass einem ungeeigneten Kraftfahrer generell schnellstmöglich die Fahrerlaubnis entzogen und der Führerschein einbehalten werden muss.

Die Tatsache, dass bei der verwaltungsbehördlichen Entziehung von Fahrerlaubnissen die sofortige Vollziehung nicht nur ausnahmsweise, sondern in der Masse der Fälle angeordnet wird, verdeutlicht ebenfalls, dass die Dringlichkeit führerscheinrechtlicher Maßnahmen in beiden Rechtsgebieten gleich groß ist. Darüber hinaus ist durch verschiedene Studien belegt, dass die sofortige Führerscheinbeschlagnahme

vor allem bei der Hauptzielgruppe der jungen Fahrer die größte Abschreckungswirkung entfaltet. Den handlungstheoretischen Erklärungsansatz dafür liefert die sogenannte Risikoformel ($R = W \times K$), wonach die persönliche Risikoeinschätzung (R), bei einem Regelverstoß erkannt und bestraft zu werden, maßgeblich verhaltensbeeinflussend wirkt. Je höher die Sanktionswahrscheinlichkeit (W) und Sanktionshärte (K), desto geringer ist die Tendenz zu regelwidrigem Verhalten. In einer Repräsentativbefragung junger Fahrer⁶ hielten mehr als 50 Prozent der Befragten direkte polizeiliche Reaktionen auf delinquentes Verhalten als die am meisten geeignete Maßnahme zur Unfallbekämpfung. Der Führer-

⁶ Wirksamkeitsuntersuchung polizeilicher Maßnahmen im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit, Abschlussbericht des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen, 2003

⁴ Das verfassungsrechtliche Übermaßverbot begrenzt auch die zeitliche Fortdauer der Führerscheinbeschlagnahme und zwingt zur beschleunigten Entscheidung über die endgültige Entziehung der Fahrerlaubnis, wie dies auch im Ermittlungsverfahren der Fall ist. Das dort geltende Beschleunigungsgebot in Fällen, in denen eine vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis angeordnet ist, gilt deshalb grundsätzlich auch im Verwaltungsverfahren.

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Fragen zur Personalratsarbeit? Hier finden Sie die Antworten!

Der Inhalt im Überblick:

- Grundzüge des Personalvertretungsrechts auf aktuellem Stand
- Gesetzestexte mit aktuellen Erläuterungen
- Mustervorlagen und Formbriefe
- Kurzerläuterung der Wahlordnung

Was Sie davon haben:

Die 17. Auflage wurde nicht nur inhaltlich aktualisiert, sondern auch als Arbeitsmittel weiter entwickelt: Begriffsbestimmungen, Kurzerläuterungen und Hinweise auf die neueste Rechtsprechung geben klar, prägnant und praxisorientiert Hilfen für Personalräte (Bund/Länder). Nicht lange suchen, sondern finden, das erlaubt die klare Gliederung und ein wesentlich erweitertes Stichwortregister. Unabdingbar für jeden Personalrat – ob erstmals gewählt oder bereits erfahren!

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.

488 Seiten

€ 36,40*

ISBN 978-3-87863-194-1

* inkl. MwSt.

zuzügl. Porto und Verpackung



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE
UND ARBEITNEHMER

dbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165
10117 Berlin

Telefon: 0 30/7 26 19 17-0
Telefax: 0 30/7 26 19 17-40
E-Mail: kontakt@dbbverlag.de
Internet: www.dbbverlag.de



BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

☐ Exemplar/e „Personalvertretungsrecht des Bundes und der Länder – 17. Auflage“

☐ Verlagsprogramm

Name

Anschrift

Datum/Unterschrift

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.726 19 17-0, Fax: 030.726 19 17-40, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

scheinverlust hat die größte Abschreckungswirkung⁷. In einer US-amerikanischen Studie⁸ konnte nachgewiesen werden, dass „die Option der Polizei, einem alkoholisierten Fahrer an Ort und Stelle den Führerschein zu entziehen und damit die Strafe auf den Fuß folgen zu lassen, die Zahl der Unfälle unter Alkoholeinfluss reduzieren konnte“. Dieses Ergebnis dürfte durchaus auch auf Drogenfahrten übertragbar sein.

Obwohl sich die Innenministerkonferenz⁹ bereits im Jahr 2008 für die sofortige Beschlagnahme des Führerscheins zur Vorbereitung des regelmäßig zu erwartenden Fahrerlaubnisentzugs in eindeutigen Fällen und die Einführung einer entsprechenden Rechtsgrundlage ausgesprochen hat, fehlt es bisher an einer entsprechenden Gesetzesregelung.

Wie müsste eine Beschlagnahmenvorschrift aussehen?

In Anlehnung an

- das strafgerichtliche Entziehungsverfahren, das eine vorbereitende Führerscheinbeschlagnahme nur zulässt, wenn dringende Gründe vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass die Fahr-

erlaubnis entzogen werden wird (vergleiche § 111 a StPO),

- § 11 Abs. 7 FeV, der eine Eignungsbegutachtung ausschließt, wenn die Nicht-eignung zur Überzeugung der Fahrerlaubnisbehörde feststeht, und
- die gesicherte Rechtsprechung der Oberverwaltungsgerichte, wonach bereits der einmalige Konsum harter Drogen im Regelfall die Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeuges ausschließt, ohne dass es darauf ankommt, ob ein Kraftfahrzeug unter dem Einfluss harter Drogen geführt wurde,

empfiehlt sich eine Regelfallkonstruktion, die – entsprechend § 69 StGB – auf die gefährlichste Fallvariante des Fahrens unter dem Einfluss „harter Drogen“¹⁰ abstellt und nur solche Fälle erfasst, in denen der Drogenkonsum ohne weitere Aufklärungsmaßnahmen als gesichert angesehen werden muss. Darüber hinaus sollte eine Führerscheinbeschlagnahme – Regelfallunabhängig – auch in besonders gravierenden Ausnahmefällen möglich sein.

Dem würde folgende Entwurfsfassung gerecht:

„Die Polizei kann einen Führerschein beschlagnahmen, wenn dringende Gründe für die Annahme vorhanden sind, dass die verwaltungsbehördliche Entziehung der Fahrerlaubnis ohne weitere Sachverhaltsaufklärung im Sofortvollzug erfolgen wird (§ 46 FeV). Dies ist insbesondere der Fall, wenn ein Fahrerlaubnisinhaber entgegen § 24 a Abs. 2 StVG ein Kfz führt, obwohl er offenkundig unter der Wirkung eines in der Anlage zu dieser Vorschrift genannten berauschenden Mittels (ausgenommen Cannabis) steht.“

¹⁰ 2014 wurden allein in Baden-Württemberg bei 1 245 (von 4 740) Drogenfahrten nach § 24 a StVG harte Drogen (auch in Kombination mit anderen berauschenden Mitteln) festgestellt.

Durch Bezugnahme auf den § 24 a StVG erfasst die Neuregelung die am häufigsten vorkommenden und mit der Standardanalytik auch sicher nachweisbaren Drogenarten (ohne Cannabis) und berücksichtigt gleichzeitig das in § 24 a Abs. 2 S. 3 StVG enthaltene sogenannte „Arzneimittelprivileg“¹¹. Darüber hinaus verdeutlicht das Wort „insbesondere“, dass auch außerhalb der Regelfallkonstellation eine Führerscheinbeschlagnahme in Betracht kommt. Damit würden vor allem auch Fahrten unter dem Einfluss anderer als in der Anlage zu § 24 a StVG genannten harten Drogen (wie zum Beispiel LSD) erfasst.

Als Standort einer solchen Regelung empfiehlt sich § 3 StVG, der die Entziehung der Fahrerlaubnis regelt.

Flankierend zur neuen Beschlagnahmeregulation sollte § 21 StVG „Fahren ohne Fahrerlaubnis“ um die weitere Fallvariante¹² des „**Führens eines Kraftfahrzeuges, obwohl die dafür vorgeschriebene Fahrerlaubnis nach § 3 Abs. – StVG beschlagnahmt wurde**“, erweitert werden, weil nur die Strafbewehrung größtmögliche Gewähr dafür bietet, dass die von der Beschlagnahme Betroffenen von weiteren Fahrten abgehalten werden können.

Wie kann das Fehlen einer spezialgesetzlichen Beschlagnahmefugnis kompensiert werden?

Um das Fehlen einer spezialgesetzlichen Beschlagnahmefugnis zur Vorbereitung einer verwaltungsbehördlichen Fahrerlaubnisentziehung auszugleichen, wird in Baden-Württemberg in Absprache mit den Führerscheinstellen ein rechtliches Hilfskonstrukt ange-

wandt, das unter dem Namen „Stuttgarter Modell“¹³ bekannt geworden ist.

Mangels spezialgesetzlicher Beschlagnahmefugnis stützt die Polizei die Führerscheinbeschlagnahme auf das allgemeine Polizeigesetz, wobei die Fallkonstellationen, in denen eine Beschlagnahme erfolgt, mit den Fahrerlaubnisbehörden präzise abgesprochen wurden und den Vorgaben des § 11 Abs. 7 FeV entsprechen, bei denen nach Überzeugung der Behörde kein vernünftiger Zweifel an einem eignungsausschließenden Drogenkonsum mehr besteht. Zwischenzeitlich wird das Verfahren in verschiedenen Varianten auch in Teilen von Rheinland-Pfalz, in Hamburg und bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven praktiziert.

Fazit

Das Führen eines Kraftfahrzeuges unter Einfluss harter Drogen offenbart einen so schwerwiegenden Eignungsmangel, dass die Fahrerlaubnis des Betroffenen schnellstmöglich entzogen werden muss. Dabei ist es völlig unerheblich, ob die Drogenfahrt als Straftat nach § 316 StGB oder nur als Ordnungswidrigkeit nach § 24 a StVG verfolgt wird, zumal die Grenzen zwischen beiden Tatbeständen nur sehr unscharf verlaufen.

Wenn die Fahrt unter dem Einfluss harter Drogen so noch offenkundig ist, dass die Fahrerlaubnisbehörde ohne weitere Sachaufklärung allein aufgrund der polizeilichen Meldung die Fahrerlaubnis sofort entziehen muss, muss es auch möglich sein, dass die Polizei den Führerschein des Betroffenen bereits an Ort und Stelle beschlagnahmt. Hierzu bedarf es einer bundesweit einheitlichen Beschlagnahmefugnis im Straßenverkehrsrecht.

⁷ In der aktuellen Studie „Kokainkonsum im Straßenverkehr“, im Auftrag des GdV, 2013, heißt es unter anderem auf S. 8: „... dass man die Problematik, von der Polizei erwischt zu werden und dann den Führerschein zu verlieren, als die einzig wirkliche Gefahr ansieht“, wohingegen „es in keinem Fall zu nachhaltigen Veränderungen aufgrund von Aufklärungskampagnen, therapeutischen Angeboten und anderen Angeboten der Suchthilfe kam“ (S. 11).

⁸ Zitiert in: ZJJ (Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe), 4/2012, S. 382 ff (385).

⁹ Der Beschluss der 187. Sitzung der IMK am 21. November 2008 in Potsdam zu Ziffer 8 Lagebild Drogen im Straßenverkehr lautet unter anderem: „2. Angesichts der hohen Gefährdung, die durch die Teilnahme am Straßenverkehr insbesondere unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln oder anderer psychoaktiv wirkender Stoffe und Arzneimitteln gemäß der Anlage 4 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ausgeht, hält die IMK darüber hinaus die sofortige Beschlagnahme des Führerscheins zur Vorbereitung des regelmäßig zu erwartenden Fahrerlaubnisentzugs insbesondere unter spezial- und generalpräventiven Aspekten für angezeigt. Sie empfiehlt daher die Einführung einer Rechtsgrundlage zur sofortigen Beschlagnahme des Führerscheins in eindeutigen Fällen zur Vorbereitung der Entziehung im Verwaltungsverfahren zu prüfen ...“.

¹¹ Danach wird der Tatbestand des § 24 a StVG nicht erfüllt, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für den konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

¹² Bisher erfasst § 21 StVG nur die strafprozessuale Führerscheinwegnahme gemäß § 94 StPO.

¹³ Ausführlicher hierzu: SVR 3/2008, S. 41 ff. „Drogenkonsum und Verkehrsteilnahme – das Einschreiten der Polizei zur Gefahrenabwehr“.

Anti-Gewalt-Konferenz in Berlin:

Was der Bürger der Gesellschaft schuldet

„2015 erschießt ein Landwirt einen Mitarbeiter des Veterinäramts in Nauen. 2014 wird ein Beamter des Finanzamts Rendsburg von einem Steuerberater ermordet. 2012 ersticht ein Arbeitsloser eine Sachbearbeiterin im Job-Center Neuss.“ Bundesinnenminister Thomas de Maizière braucht drei kurze Sätze, um alle Aufmerksamkeit auf sich und das Thema der gemeinsamen Konferenz von BMI und dbb zu ziehen: „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst.“



@janssman - Fotolia.com

Die Idee zu dieser gemeinsamen Konferenz am 5. April 2016 geht auf den Antrittsbesuch von Klaus Dauderstädt beim Bundesinnenminister im Januar 2013 zurück und auf einen Beschluss des dbb Gewerkschaftstags zwei Monate zuvor, „sich dafür einzusetzen, Gewalt gegen Angehörige des öffentlichen Dienstes vermehrt zu thematisieren, gesellschaftlich zu ächten und mit Nachdruck zu unterbinden“.

Den rund 200 Teilnehmern im großen Konferenzsaal des Bundesministerium des Innern muss man den Ernst der Lage

nicht mehr klarmachen, eher wohl der breiten Öffentlichkeit. Die Polizisten, Lehrer, Job-Center-Mitarbeiter, Justizbediensteten oder Feuerwehrleute kennen die Statistiken und haben in ihrem beruflichen Umfeld oft selbst Erfahrungen mit dem Thema Gewalt gemacht.

2014 sind 62 000 Polizisten Opfer von Straftaten geworden; sieben Prozent mehr als im Vorjahr. 700 Rettungssanitäter wurden verletzt. Bei der Deutschen Bahn gab es im vergangenen Jahr 1 800 Gewaltzwischenfälle. 80 Prozent der

Zugbegleiter haben inzwischen Angst vor der Nachtschicht.

■ Werteverfall in der Gesellschaft

Woher kommen die Aggression und Gewaltbereitschaft? Klaus Dauderstädt erinnert die Zuhörer zunächst einmal daran, dass wir es mit einem gesamtgesellschaftlichen Phänomen zu tun haben, nicht nur mit einem Problem des öffentlichen Dienstes: „Wenn Gewalt ein praktiziertes Instrument der Politik ist, wenn ein Schießwerkzeug im Haus nicht flächendeckend als alarmierend

empfunden wird, wenn Grausamkeiten und Massaker in den Medien Einschaltquoten erhöhen und wenn in den sozialen Netzwerken die verbalen Auseinandersetzungen tausendfach entgleisen, entsteht ein gewalttätiges Klima, das auch das Verhältnis von Bürger und Staat und seinen Bediensteten nicht ausklammert.“ Aber es sei eben nicht nur ein genereller Werteverfall. In den vergangenen Jahren sei viel Nachdruck auf die Dienstleistungs- und Kundenorientierung des öffentlichen Dienstes gelegt worden. Kundenorientierung, so der dbb Chef, relativiere aber auch die Wahrnehmung von der Autorität und dem Gewaltmonopol des Staates, vor allem bei den hoheitlichen Aufgaben. „Haben wir dadurch nicht auch eine Abholmentalität entstehen lassen, die dann zu Frust führt, wenn das Erwartete nicht bereitliegt?“

Der Bundesinnenminister stimmt Klaus Dauderstädt hier prinzipiell zu. Man dürfe nicht den Eindruck erwecken, dass Beamte immer nur gute Nachrichten überbringen. Thomas de Maizière: „Eine Polizei, die immer nur Freund und Helfer sein will, muss bei Sanktionsmaßnahmen erst recht mit Widerstand rechnen.“ Was ist also zu tun? Auch hier weitgehende Einigkeit zwischen dbb Chef und Innenminister. Niemand wolle eine Abriegelung oder Bewaffnung des öffentlichen Dienstes, aber, so Dauderstädt: „Wir wollen auch nicht, dass die Kollegen Angst haben müssen, zum Dienst zu kommen.“ Es seien inzwischen schon etliche sinnvolle organisatorische, technische und bauliche Maßnahmen ergriffen worden: Alarmknopf, Fluchttür, Großraumbüro, Bodycams, Deeskalationsschulungen.

■ Konsequente Gesetzgebung

Alles richtig und wirksam, aber all das muss auch von einer konsequenten Gesetzgebung

begleitet werden. Während die Frage einer Verschärfung des Strafrahmens für Gewalttaten gegenüber Staatsbediensteten kontrovers diskutiert wurde, fand eine Gesetzesinitiative des Innenministers ungeteilte Zustimmung. Öffentlich Bedienstete, die bereits Opfer von Gewalt geworden sind, haben oft Schwierigkeiten, ihre Schadensersatzansprüche gegenüber zahlungsunfähigen Tätern zu realisieren. Hier soll zukünftig der Dienstherr einspringen, den Rechtstitel übernehmen und das Schmerzensgeld auszahlen.

Zudem hat das Bundesinnenministerium über die Innenministerkonferenz der Länder die Erstellung eines Gesamtlagebildes Gewalt für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes initiiert. Bisher ist das Augenmerk vor allem auf den Polizeibereich gelenkt worden. Für eine umfassende Analyse brauchen Dienstherrn aber auch umfassende Statistiken über alle Berufe und Gebietskörperschaften hinweg.

■ Fehlende Rückendeckung

Hierbei taucht dann aber das Problem auf, dass möglicherweise viele (wie viele?) Übergriffe gar nicht aktenkundig werden, weil die betroffenen Beschäftigten von einer Anzeige oder auch nur dem Bericht an ihre Vorgesetzte zurückschrecken. Letzteres könnte mit vermuteter Aussichtslosigkeit oder fehlender Rückendeckung durch die Dienststellenleitung zu tun haben. Zumindest die auf der Konferenz vertretenen „Arbeitgeber“ von BA und BMI ermutigten die Betroffenen, jeden Vorfall zu melden. Uwe Mayer, Geschäftsführer im Job-Center Hof, betonte in diesem Zusammenhang, dass die Annahme, die allermeisten angezeigten Fälle würden von den Strafverfolgungsorganen ohnehin als geringfügig eingestuft und eingestellt, nicht mehr stim-

me: „Die Staatsanwaltschaften gehen inzwischen gegen Beleidigungen von Job-Center-Mitarbeitern sehr konsequent vor.“

Zumindest was den Schulbereich angeht, musste Udo Beckmann, VBE-Bundesvorsitzender, in der Podiumsdiskussion Wasser in den Wein gießen. Längst nicht alle Dienstherrn



➤ Gastgeber der gemeinsamen Konferenz: Bundesinnenminister Thomas de Maizière und dbb-Chef Klaus Dauderstädt.

stunden in dieser Situation uneingeschränkt hinter den Beschäftigten, sondern seien oft mehr daran interessiert, „die Situation zu beschönigen und das Ansehen ihrer Schule zu schützen“.

Darüber hinaus sind Beamtinnen und Beamte, vor allem was Angebote zur Gewaltprävention angeht, teilweise schlechter gestellt als Angestellte im öffentlichen Dienst. Während Letztere über die gesetzliche Unfallversicherung automatisch umfassend abgesichert sind, müssen Beamte sich initiativ an ihren Dienstherrn wenden. Neue Ansätze, hier zu einer Vereinheitlichung der Standards zu kommen, würden gegenwärtig in Pilotprojekten bei der Deutschen Bahn und der Bundesagentur erprobt, berichtete Uwe Mayer.

■ Rechte und Pflichten

Die Kernaufgabe ist, darin waren sich alle Referenten einig, die Veränderung des

gesellschaftlichen Klimas. Anspruchsdenken, Egoismus und Aggressionsbereitschaft müssten zurückgedrängt werden, wenn der Zusammenhalt unseres Gemeinwesens langfristig gesichert werden soll. Hierbei spielt natürlich die Schule eine zentrale Rolle, vor allem aber, darauf hat Thomas de Maizière auf der Konferenz in Berlin mehrfach hingewiesen,

das Elternhaus: „Die Eltern erziehen ihre Kinder und sind Vorbild – im Positiven, aber auch im Negativen.“

Für den Staat und vor allem seine Beschäftigten ist diese Diskussion existenziell wichtig, denn die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst stehen in vorderster Front für dieses Gemeinwesen ein. Leider seien die westlichen Verfassungen aber voll von Rechten gegenüber dem Staat, so der Präsident des Europäischen Hochschulinstituts, Joseph Weiler, nirgends werde über die Pflichten der Bürger gesprochen: „Niemand redet darüber, was der Bürger der Gesellschaft schuldet, aber alle reden dauernd darüber, was die Gesellschaft angeblich dem einzelnen Bürger schuldet.“

Es kann dauern, bis ein Wertewandel einsetzt und sich gesellschaftlich niederschlägt. Bis dahin müssen die Betroffenen mit der Situation leben und sie meistern. Das dbb magazin hat

die Konferenz von BMI und dbb zum Anlass genommen, Praktiker aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes zu fragen, welche Strategien angewendet werden können, um der wachsenden Gewalt zu begegnen.

So fordert der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Rainer Wendt, konsequentere Strafen für Gewalt gegen Beschäftigte. Dabei geht ihm ein Vorstoß in Hessen aus dem Jahr 2015, vor allem Beamte besser zu schützen, nicht weit genug: „Man darf das nicht auf Beamte beschränken, auch Angestellte sind schließlich gefährdet.“ Bei der Polizei reiche die Intensität von Übergriffen mittlerweile von starken Schlägen und Tritten bis zum Einsatz von Messern und Schusswaffen. „Das ist eine alarmierende Entwicklung, der dringend entgegengetreten werden muss, denn viele Täter halten es für eine Art Volkssport, Polizisten zu attackieren.“ Aber Anfeindungen und tätliche Übergriffe gebe es überall im öffentlichen Dienst. Beschäftigte im Finanzamt, in den Gerichten, Job-Centern oder in Schulen – sie alle seien durch steigendes aggressives Verhalten von frustrierten, gewaltbereiten Mitmenschen gefährdet. „Der Gesetzgeber muss deutlich machen, dass Gewalt gegen seine Beschäftigten geächtet und streng bestraft wird.“

➤ Polizei und Justiz als Zielscheiben

Ernst G. Walter, Bundesvorsitzender der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, schließt sich dieser Auffassung an: „Bei der Begleitung von Fußballfans oder Demonstrationen sind die Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei immer häufiger regelrechten Gewaltexzessen ausgesetzt. Doch auch im Alltagsdienst nehmen insbesondere auf den Bahnhöfen und im Grenzbereich verbale und körperliche Angriffe auf Polizis-



ten in erheblichem Umfang zu. Tagtäglich werden Bundespolizisten beschimpft, bespuckt, bedroht und tätlich angegriffen, was oftmals aber keine oder zu geringe strafrechtlichen Konsequenzen hat. Zu milde Urteile einiger offensichtlich naiver und völlig weltfremder Richter frustrieren und beleidigen nicht nur unsere verletzten Kolleginnen und Kollegen, sondern stärken vor allem das Selbstbewusstsein der respektlosen und uneinsichtigen Täter.“ Die Justiz dürfe die Augen vor der steigenden Gewalt nicht verschließen und müsse sich öfter mal in die Lage der angegriffenen Beamten versetzen.

Im Justizvollzug haben psychische und physische Gewalt in ihren verschiedenen Ausprägungen zwar schon immer eine schwerwiegende Rolle gespielt. „Die Justizvollzugsbediensteten beklagen aber zunehmend eine von den Gefangenen ausgehende Respektlosigkeit, was möglicherweise auch ein Grund für später folgende Übergriffe ist“, sagt Anton Bachl, Bundesvorsitzender des BSBD. Gewalt habe viele Gesichter und Folgen, zum Beispiel hohe Krankenstände. 35 Tage pro Jahr und Bedienstetem seien keine Seltenheit. Bachl fordert unter anderem eine konsequentere Erhebung der Fälle ähnlich den Polizeistatistiken, um daraus Handlungsansätze abzuleiten.

Ulrich Silberbach, dbb Vize und Bundesvorsitzender der kombi-gewerkschaft, fordert höhere Sicherheitsstandards: „Von einer flächendeckenden – gar standardisierten – Umsetzung der nötigen Sicherheitsmaßnahmen sind wir noch entfernt. Hier sind nicht zuletzt weitere bauliche Maßnahmen nötig, um die Beschäftigten besser zu schützen. Sie berichten uns beispielsweise, dass zahlreiche ihrer Büros bei Auseinandersetzungen aufgrund mangelnder Fluchtwege noch immer eine Gefahrenzone darstellen. Außerdem sind gute Präventionskonzepte und -maßnahmen sowie regelmäßige Aus- und Weiterbildungen wie Deeskalationsschulungen dringend erforderlich. Durch solche Angebote können potenzielle Gewalt- und Aggressionssituationen frühzeitig

erkannt werden, und Früherkennung bedeutet auch mehr Schutz für unsere Kolleginnen und Kollegen.“

■ Nicht an der Sicherheit sparen

Christian Deckert, Zugbegleiter und Sprecher des Arbeitskreises „Sicherheit im und am Zug“ der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) wehrt sich ebenfalls dagegen, dass an der Sicherheit gespart wird: „Bedingt durch die steigende Gewalt im öffentlichen Raum muss dringend mehr für die Sicherheit der Mitarbeiter und der Fahrgäste im öffentlichen Personenverkehr getan werden. Um dies zu gewährleisten, müssen Arbeitgeber, Aufgabenträger und nicht zuletzt die politischen Verantwortlichen dafür Sorge tragen, dass deutlich

mehr in die Sicherheit aller Beteiligten investiert wird“, so Deckert. Konkret heiße das: mehr Personal in den Zügen, eine verlässlich funktionierende Sicherheitstechnik sowie schlüssige Konzepte zum Schutz des Zugpersonals und der Reisenden. Dringend nötig sei auch die Vereinheitlichung der Sicherheitskonzepte und Richtlinien in allen Unternehmen und die umfassende Betreuung der Kollegen nach Übergriffen und belastenden Ereignissen. „Das oberste Gebot muss lauten: An der Sicherheit von Mitarbeitern und Fahrgästen darf nicht zugunsten günstigerer Verkehrsverträge gespart werden.“

Wenn es ums Geld geht, hört der Spaß für die meisten Menschen auf. Das müssen auch die Beschäftigten in der Fi-



Marco Urban

nanzverwaltung immer wieder leidvoll erfahren. „Wie kaum eine andere Verwaltung hat es die Steuerverwaltung tagtäglich mit Aggressionen durch Besucher zu tun“, sagt Thomas Eigenthaler, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender und Bundesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG). Das Konfliktpotenzial sei besonders hoch, weil niemand gerne Steuern zahle und der Staat oft mit Zwang vorgehen müsse. „Wir fordern deshalb, dass sich der Dienstherr uneingeschränkt hinter sein Finanzpersonal stellt. Politische Witzeleien über träge Beamte verurteilen wir scharf. Sie sind der Nährboden für mangelnden Respekt gegenüber denen, die für den Fiskus den Kopf hinhalten. Wir verlangen auch klare Sicherheitskonzepte.“ Sicherheit dürfe es nicht nur „oben“ geben, sondern müsse auch unten an der Basis Standard sein. „Dazu gehört auch, dass Beschäftigte im Umgang mit Aggressionen durch Steuerzahler geschult werden.“

■ Wenn Helfer zu Opfern werden

Der Deutsche Berufsverband für soziale Arbeit (DBSH) hat sich in der Branche umgehört und bundesweit Rückmeldungen über gewaltsame Übergriffe auf Angestellte des öffentlichen Dienstes sowie der freien Träger erhalten. So wird aus Behörden gemeldet, dass es in jüngster Zeit zu ernsthafteren Bedrohungen kam, zu denen die Polizei gerufen werden musste. Unter anderem wurde im Rahmen einer Betreuung ein Mitarbeiter attackiert: Die unterstützte Person hatte paranoide Ideen entwickelt und den Mitarbeiter nach einer Rangelei in den Arm gebissen. „Körperliche Gewalt durch tätliche Angriffe, die bis hin zu Faustschlägen ins Gesicht oder gar Messerattacken führen, gehören teilweise zum Alltag in verschiedenen Handlungsfeldern der sozialen Arbeit“,

beklagt DBSH-Chef Michael Leinenbach. Gründe dafür finden die Beschäftigten aber auch in defizitären strukturellen Rahmenbedingungen der Sozialarbeit.

„Hierzu zählen unter anderem fehlende Zeiten für persönliche Betreuung im Einzelfall und damit vorbeugende Maßnahmen bis hin zu Überbelegungen in unterschiedlichsten Einrichtungen. So führen Segmentierung und Undurchschaubarkeit der Zuständigkeiten sowie häufiger Personalwechsel oftmals zu Frust, der sich in Aggression umwandelt.“ Zwar seien teilweise bereits Wachdienste eingerichtet und Alarmknöpfe installiert worden. Darüber hinaus seien Büros mit Fluchttüren zu Nachbarbüros verbunden, Mitarbeiter mit Notruf-Smartphones ausgestattet und die Empfangsbereiche und Einzelarbeitsplätze zum Teil mit erhöhten Schaltern versehen worden, um Übergriffe zu vermeiden. „Derzeit werden auch Deeskalationsprogramme durchgeführt. Als wesentlich muss hierbei jedoch berücksichtigt werden, dass Deeskalationstraining maximal lindert, nicht aber die strukturell Gewalt fördernden Mängel behebt“, so Leinenbach.

Grundsätzlich hält der DBSH es für notwendig, verstärkt über die betroffenen Berufsgruppen aufzuklären. „Deren Arbeit und Arbeitsweise sowie deren Notwendigkeit für die Bevölkerung und Gesellschaft müssen besser sichtbar gemacht werden, damit ein gesellschaftliches Umdenken entsteht.“ Da Politik in dem mittlerweile in Deutschland herrschenden angelsächsischen Kapitalismus scheinbar nicht mehr in der Lage sei, soziale Belange ausreichend zu fördern und mit entsprechenden Finanzen und Personal auszustatten, müsse die Gesellschaft der Politik verdeutlichen, dass sie eine solche Politik der sozialen Kälte nicht weiter akzeptiere.

zit/br

> Gewaltprävention in Hamburg vorbildlich

dbb magazin: Die versuchte Tötung eines Bundespolizisten in Hannover wird aktuell nicht nur mit Erschrecken zur Kenntnis genommen, sondern auch als erneuter Anlass genutzt, Präventionsmöglichkeiten gegen Übergriffe auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zu diskutieren. Die Innenminister und -senatoren, aber auch Interessenverbände sind in die Debatten involviert. Bundesweit steigen die Fallzahlen von Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes – nur in Hamburg sinken sie. Was macht die Hansestadt anders als andere Städte und Gemeinden?

André Kuhring: Bereits 2006 ist der dbb hamburg auf den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zugegangen und hat angeboten, an Konzepten zur Vermeidung und Bewältigung von Übergriffen und Gewalt gegen die Beschäftigten der FHH mitzuwirken. Die vom Senat bestimmte zuständige Stelle, das Personalamt der FHH, hat daraufhin eine Arbeitsgruppe Gewalt einberufen, in der neben den Behörden und Ämtern – einschließlich der gemeinsamen Einrichtung jobcenter team.arbeit.hamburg – auch die Gewerkschaften und deren Gremienvertreterinnen und -vertreter das Gewaltproblem analysieren und Präventionsmöglichkeiten diskutieren und beschließen. Hierzu hat man sich zunächst auf einen einheitlichen Gewaltbegriff verständigt, der den Betroffenen nicht vorgibt, ab wann sie von einem Gewaltübergriff sprechen. Vielmehr wird jede Art von Übergriffen, die Betroffene als Gewalt empfinden, ernst genommen. Die aufgrund dieses Gewaltbegriffes gemeldeten Übergriffe werden seitdem jährlich bei den Behörden und Ämtern erhoben. Durch das gewachsene Problembewusstsein wird das gemeinsame Bestreben von Gewerkschaften und Dienststellen, die Beschäftigten besser zu schützen, insbesondere durch arbeitsplatzbezogene Aufklärung über die Möglichkeit der Vermeidung von gefährlichen Situationen erreicht.

Aber Aufklärung allein genügt nicht. Daher hat die AG Gewalt einen umfangreichen Maßnahmenkatalog entwickelt, der neben Information über Gewalt am Arbeitsplatz und Möglichkeiten zur Abwehr praktische Ansätze wie die Organisation von Hilfe, die Einführung gewaltvermeidender Arbeitsabläufe sowie die Umsetzung baulicher Maßnahmen zur Deeskalation und der Installation von Alarmsystemen beinhaltet, um mehr Sicherheit zu schaffen. Der Maßnahmenkatalog wird, soweit erforderlich, unter Berücksichtigung der jährlichen Statistik zu Übergriffen in der Hamburger Verwaltung ergänzt und modifiziert.

Selbstverständlich leben auch diese Präventionsmechanismen von der aktiven Beteiligung der Beschäftigten, Vorgesetzten, obersten Dienstbehörden, Personalräte und Gewerkschaften. Hier dürfen wir trotz der nach einem Jahrzehnt der engagierten Arbeit spürbaren Erfolge nicht nachlassen. Wir kooperieren daher seit 2013 mit Schleswig-Holstein und der Unfallkasse Nord, indem wir dort unsere Erfahrungen, die wir nicht zuletzt aufgrund der Initiative des dbb hamburg gemeinsam erarbeiten konnten, einbringen.

André Kuhring ist Leiter des Grundsatzreferates Arbeits- und Tarifrecht im Personalamt der Freien und Hansestadt Hamburg. In seinem Referat ist die „Arbeitsgruppe Gewalt“ beheimatet.



privat

Kredite

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 Glückszins Kredite für Sparfüchse
 Umschuldung: Raten bis 50% senken
 Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
 Seit über 35 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €
www.Autokredit.center

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel: (0621) 178180-0
 Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate. Sonderkündigung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

! SOFORTKREDITE !
 vermittelt
PECUNIA GmbH seit 1980
Tel. 0201/22 13 48
 Ablösung teurer Kredite u. Girokonten.
 Kredite bis zum 80. Lebensjahr.
 Ohne Auskunft bis 10.000 €.
 45127 Essen · Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

Unser Anzeigenteam
 erreichen Sie unter:
 Tel. 021 02/7 40 23-0
 Fax 021 02/7 40 23-99
 E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de
dbb verlag

„Danke für alles!“

SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

www.sos-kinderdoerfer.de

2015/1

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtendarlehen.de
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD
0800-040 40 41
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
 Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
 Andreas Wendholz
 Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken-Weseler

ERGO Kredite für Beamte & Angestellte
www.Beamtenkredit.de
0800-770 80 80
 NIEDRIGZINS + KLEINE RATEN
 Jetzt gebührenfrei anrufen und sparen.

Arbeitsbelastung der Beschäftigten:

Einsatzzeiten dürfen nicht verfallen

Die aktuellen enormen Arbeitsbelastungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst müssen angemessen kompensiert werden. Darauf hat dbb Chef Klaus Dauderstädt im Gespräch mit der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ (Ausgabe vom 31. März 2016) gedrängt. Allein die Bundespolizei spreche von fast drei Millionen Überstunden.

„Wir müssen uns darum kümmern, dass diese Zeiten, die im Einsatz verbracht werden, nicht einfach verfallen. Die Kompensation ist das größere Problem“, sagte Dauderstädt. „Wir sind hier für eine gewisse Flexibilisierung“, erläuterte der dbb Bundesvorsitzende. „Mittelfristig kann man Überstunden nur abbauen, indem man neues Personal einstellt.“ Die beispielsweise vom Bundesinnenministerium für die Bundespolizei zugesagten 3000 neuen Stellen seien zu wenig. „Wenn die Sicherheitslage so angespannt bleibt, wären eher 8000 zusätzliche Polizisten bei Bund und Ländern angemessen. Allerdings braucht die Ausbildung Jahre. Man kann nicht in drei Wochen backen, wofür man normalerweise drei Jahre braucht.“

Hilfreich seien zudem Lebensarbeitszeitkonten, „wo man Überstunden parken und zu einem späteren Zeitpunkt nutzen kann“, so Dauderstädt

weiter. „Wir fordern eine Kumulierung solcher Zeiten. Wenn ein Beamter auf seinem Konto ein ganzes Jahr an Überstunden angesammelt hat,

dann könnte er ein Jahr früher in den Ruhestand gehen. Das ist heute noch nicht erlaubt, aber dieses Verbot ist einfach überholt.“



©Gerhard Seybert – Fotolia.com

Interview mit Klaus Bouillon, Minister für Inneres und Sport des Saarlandes, Vorsitzender der IMK:

Der Verrohung des gesellschaftlichen Miteinanders muss energisch entgegengetreten werden

dbb magazin

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes werden beschimpft, bedroht, verletzt, getötet. Welche Ursachen liegen diesem menschenverachtenden Handeln zugrunde und welche Maßnahmen haben die Länder ergriffen, diese zu beseitigen?

Klaus Bouillon

Wir müssen leider feststellen, dass immer öfter Beschäftigte des öffentlichen Dienstes beschimpft, bedroht oder sogar verletzt werden. Hier hat sich eine Verrohung des gesellschaftlichen Miteinanders entwickelt, der man meines Erachtens energisch entgegenreten muss. Dies beginnt bei der Erziehung in den Familien, dem Umgang in den Schulen und geht bis hin zur Forderung nach schärferen Gesetzen, um den Menschen, die diese Dinge tun, deutlich zu zeigen: „Es geht bis hier hin und nicht weiter.“

Ich bin zurzeit in meiner Funktion als Vorsitzender der Innenministerkonferenz dabei, unter meinen Kollegen für eine Verschärfung der Gesetze und für eine Erweiterung des Personenkreises, der unter speziellen Schutz gestellt werden muss, zu werben.



M. Schönberger

dbb magazin

Was tun die Länder konkret, um ihre Mitarbeiter vor Gewalt zu schützen, Herr Minister?

Klaus Bouillon

Wir sind im Saarland derzeit bemüht, eine verschärfte Änderung des Strafgesetzbuches (StGB) auf Bundesebene zu erreichen. Des Weiteren befinden wir uns in Verhandlungen mit dem Justizministerium und treten dafür ein, dass kein Strafverfahren, insbesondere wenn es um Gewalt gegen Mitglieder der Polizei geht, eingestellt wird.

dbb magazin

Die Bürger haben Angst und rüsten auf. Nie zuvor sind mehr Gas- und Schreckschusswaffen verkauft worden als in den letzten Monaten. Geht das Vertrauen in die Polizei verloren?

Klaus Bouillon

Die Ereignisse an Neujahr haben sicher zu einer Verunsicherung der Bevölkerung geführt. Doch ich denke, dass sie uns allen die Augen geöffnet haben. Die Länder haben bereits reagiert, überall wird die Polizei-Struktur deutlich verstärkt.

dbb magazin

Im Berliner „Tagesspiegel“ haben Sie davor gewarnt, in diesem Jahr mehr Flüchtlinge aufzunehmen als 2015, weil es dann Unruhen und Gewalt geben werde sowohl in den Einrichtungen

als auch zwischen Flüchtlingen und der Bevölkerung: Kann die Polizei den Schutz der Menschen in einer solchen Situation noch gewährleisten?

Klaus Bouillon

Gott sei Dank sieht es so aus, dass wir 2016 deutlich weniger Flüchtlinge in Deutschland haben werden. Und überwiegend ist es in den Flüchtlingsunterkünften in den letzten Monaten in aller Regel nicht zu größeren Unruhen und Gewaltausbrüchen gekommen; wobei man feststellen muss, dass es naturgemäß unter so vielen Menschen, die auf engem Raum zusammen leben, immer zu Unruhen kommt.

Die Polizei kann auch in schwierigen Situationen für den Schutz der Menschen sorgen, eine absolute Sicherheit kann es jedoch nie geben.

dbb magazin

Anfang März haben Sie gemeinsam mit BAMF-Leiter Frank-Jürgen Weise das Ankunfts-Zentrum Lebach – eines der ersten in Deutschland – in Betrieb genommen. Können Sie schon etwas über erste Erfahrungen der „gemeinsamen Behörde“ von Landesverwaltung und BAMF sagen?

Klaus Bouillon

Die ersten Erfahrungen unserer gemeinsamen Behörde in Lebach sind sehr positiv: Wir haben zurzeit

die am schnellsten arbeitende gemeinsame Behörde in Deutschland, die Mitarbeiter machen einen tollen Job! Das bedeutet, dass es bei einfachen Fällen in der Regel innerhalb von 48 Stunden zur Asylantragstellung kommt, teilweise finden sogar Beratungen statt, um die Menschen auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Dank der schnelleren Bearbeitung der Asylverfahren durch die gemischte Behörde konnten in den letzten Monaten in Lebach alle Rückstände aufgearbeitet werden.

dbb magazin

Im Saarland gibt es das Projekt „Zukunftssichere

Landesverwaltung“, in dem Gewerkschaften und Landesregierung zusammenarbeiten, um den öffentlichen Dienst fit zu machen für die Herausforderungen der Zukunft. Schließt das auch eine aufgabengerechte Personalausstattung ein?

Klaus Bouillon

Das Projekt „Zukunftssichere Landesverwaltung“ mit den Gewerkschaften und der Landesregierung läuft gut. Es ist bisher gelungen, den vielfältigen Interessen aller weitgehend gerecht zu werden. Die Atmosphäre ist sachlich und auch was die aufgabengerechte Personalausstattung angeht, wurden bisher immer konsensuale Lösungen gefunden. ■

> Klaus Bouillon ...



M. Schönberger

... Jahrgang 1947, wuchs im saarländischen St. Wendel auf. Dort ging er auf die Volksschule und machte 1966 Abitur am Gymnasium in Ottweiler. Anschließend diente er 1967/68 als Reserveoffiziersanwärter bei der Bundeswehr. In den Jahren 1969 bis 1974 studierte Bouillon Jura an der Universität des Saarlandes und absolvierte von 1974 bis 1976

sein Referendariat. 1976 war er ein Jahr als Anwalt tätig, bevor er 1977 Wissenschaftlicher Mitarbeiter von Werner Zeyer, MdB, im Deutschen Bundestag wurde. Danach arbeitete er von 1977 bis 1979 als Referent bei der Landesversicherungsanstalt des Saarlandes. Von 1980 bis 1982 amtierte Bouillon als Richter kraft Auftrages am Landgericht/ Sozialgericht Saarbrücken. Seit 1983 übte er das Amt des Bürgermeisters der Kreisstadt St. Wendel aus. Am 12. November 2014 wurde Bouillon, der der CDU angehört, als Innen- und Sportminister des Saarlandes vereidigt. Seit dem 1. Januar 2016 hat das Saarland – und somit Klaus Bouillon als zuständiger Minister – turnusgemäß den Vorsitz der Innenministerkonferenz der Länder inne. Klaus Bouillon ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Einkommensrunde 2016 für Bund und Kommunen:

4,75 Prozent – vieles gestaltet – manches verhindert

Am späten Abend des 29. April 2016 einigten sich die Tarifparteien in Potsdam auf einen Kompromiss. „Bei Entgeltordnung, Zusatzversorgung und Linearanpassung haben die Gewerkschaften substanzielle Erfolge erzielt“, bewertete der dbb Verhandlungsführer Willi Russ das Ergebnis.



➤ Zufriedene Mienen nach erfolgreichem Abschluss: dbb Tarifchef Willi Russ, ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske, Bundesinnenminister Thomas de Maizière und VKA-Präsident Thomas Böhle (von links).



➤ Kurz vor Schluss noch einmal kräftig Druck gemacht: Beschäftigte demonstrierten am 28. April 2016 zum Auftakt der letzten Verhandlungsrunde in Potsdam.

Russ: „Die neue Entgeltordnung ist ein struktureller Meilenstein und eine lineare Einkommens-erhöhung mit tabellenwirk-samen 4,75 Prozent ist mehr, als zwischenzeitlich möglich schien.“ Diese Einigung bedeute reale Einkommensverbesserungen, „die sich die Kolleginnen und Kollegen verdient haben und direkt im Geldbeutel spüren werden“.

■ Entgeltordnung unter Dach und Fach

Nach mehr als einem Jahrzehnt der Verhandlungen über ein neues Eingruppierungssystem mit unzähligen Unterbrechungen wird jetzt eine Vielzahl Beschäftigter von der Entgeltordnung profitieren. Beispielsweise ergeben sich Verbesserungen für die Beschäftigten in der allgemeinen Verwaltung, die nach Inkrafttreten des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) neu eingestellt oder umgruppiert worden waren. Beschäftigte mit abgeschlos-

sener dreijähriger Berufsausbildung und entsprechender Tätigkeit werden mindestens der Entgeltgruppe 5 zugeordnet. Weitere Verbesserungen gibt es unter anderem in den Gesundheitsberufen, der IT und zahlreichen einzelnen Berufsgruppen, wie beispielsweise den Schulhausmeistern.

Auch mit Blick auf die betriebliche Zusatzversorgung konnten sich die Gewerkschaften

mit ihrem flexiblen Ansatz durchsetzen. Russ: „Bei den Zusatzversorgungskassen, die nachweislich in finanziellen Schwierigkeiten stecken, wird der Finanzierungsbeitrag von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu gleichen Teilen erhöht. Das ist nachhaltig, sachgerecht und fair.“

Leider habe man nicht alle Forderungen durchsetzen können, ergänzte der dbb Tarifchef:

„Bei der unbefristeten Übernahme der Auszubildenden und bei der sachgrundlosen Befristung konnten wir die Arbeitgeber nicht von ihrem Irrweg abbringen. Bund und Kommunen schaden damit weiter der Attraktivität des öffentlichen Dienstes vor allem bei jungen Kolleginnen und Kollegen. Das wird sich angesichts der demografischen Krise noch rächen.“

■ Übertragung auf Bundesbeamte

Willi Russ begrüßte die Aussage des Innenministers, die Tarifeinigung zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger des Bundes zu übertragen. Erst danach werde für den dbb die Tarifrunde beendet sein: „Denn auch das ist sachgerecht, nachhaltig und fair“, sagte Russ. Die dbb bundestarifkommission hat das Tarifpaket noch vor Ort diskutiert und der Einigung zugestimmt. ■

➤ Die Eckpunkte der Einigung

- Lineare Entgelterhöhung ab 1. März 2016 um 2,4 Prozent und ab 1. Februar 2017 um weitere 2,35 Prozent.
- Entgelterhöhung für die Auszubildenden ab 1. März 2016 um 35 Euro und ab 1. Februar 2017 um weitere 30 Euro (plus jährlichem Lehrmittelzuschuss von 50 Euro).
- Neue Entgeltordnung im kommunalen Bereich ab 2017 (inklusive stufengleicher Höhergruppierung).
- Flexible Absicherung der kommunalen Versorgungskassen (konkreter Nachweis des Bedarfs, paritätische Finanzierung, Arbeitnehmerbeitrag bis 0,4 Prozent).

Alle Hintergrundinformationen:
www.dbb.de/einkommensrunde2016

12. Frauenpolitische Fachtagung:

Digitalisierte Welt: Frauen 4.0 – rund um die Uhr vernetzt?

Chancen und Risiken der Digitalisierung der Arbeitswelt standen im Fokus der 12. Frauenpolitischen Fachtagung, zu der die dbb bundesfrauenvertretung am 12. April 2016 ins dbb forum berlin eingeladen hatte. Vor großem Publikum – rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren gekommen – analysierten und diskutierten Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Verbänden die aktuellen Trends des sogenannten „Arbeiten 4.0“ mit besonderem Augenmerk auf die Perspektive des öffentlichen Dienstes und der weiblichen Beschäftigten: Was bedeutet der Einzug moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in die Arbeitswelt für die Organisationsstrukturen von Verwaltungen und Betrieben? Welche Auswirkungen haben die dynamischen Veränderungen auf die Karriereentwicklung? Wie steht es um die Fürsorgepflicht der Vorgesetzten, und wo können und müssen Gewerkschaften aktiv werden?

„Der digitale Wandel der Arbeitswelt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“, betonte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und Gastgeberin der Frauenpolitischen Fachtagung, in ihrer Eröffnungsrede. „Diejenigen, die für einen funktionsfähigen Staat und das Gemeinwesen sorgen, müssen in der Debatte mitgedacht werden. In diesem Bereich arbeiten vor allem Frauen. Sie stellen sich zu Recht die Frage: Was wird aus mir und meiner Arbeit in den nächsten zehn, 15, 20 Jahren? Die betroffenen Akteure aus Wirtschaft, Industrie, Politik und aus dem öffentlichen Dienst müssen sich dieser Herausforderung gleichermaßen stellen“, forderte Wildfeuer. Dazu müssten auch die bestehenden gesetzlichen Mitbestimmungsregeln an die Erfordernisse einer zunehmend digitalisierten und entgrenzten Arbeitswelt angepasst werden. „Die Beschäftigten und deren Vertretungen müssen von Anfang an in die Weiterentwicklung der Arbeitsprozesse einbezogen werden.“ Wildfeuer warnte davor, dass neue Technologien, die die Arbeit vermeintlich erleichterten, für ältere Beschäftigte zur Feuerprobe werden könnten: „Wer



Businessfotografie Inga Haar (7)

> Eine zeitgemäße und geschlechtersensible Arbeitsschutzpolitik, ein vertrauensvolles Personalmanagement, eine starke Beschäftigtenvertretung und der Wille der politischen Entscheiderinnen und Entscheider, im Sinne der Beschäftigten zu handeln, sei nötig, um den Wandel der Arbeit menschlich zu gestalten, betonte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, in ihrer Auftaktrede.

nicht mehr mitkommt, wird schnell von den Jüngeren abgehängt. Umso dringender müssen wir diese Beschäftigtengruppe an die neuen Technologien heranführen. Passgenaue Weiterbildungen und gezielte Schulungen müssen die Beschäftigten dort abholen, wo sie mit ihrem digitalen Know-how gerade stehen. Es wäre fatal für die Entwicklung des öffentlichen Dienstes, gerade die erfahrenen Beschäf-

tigten und deren Wissen durch den digitalen Wandel zu früh zu verlieren.“

■ Wandel geschlechtergerecht gestalten

„Gesetzgeber, Tarifpartner, Betriebs- und Personalräte sind gleichermaßen gefragt, sich aktiv für einen gesunden und geschlechtergerechten digitalen Wandel im öffentlichen Dienst einzusetzen“, unterstrich die

Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung. Vor allem die Nachteile, die Frauen derzeit aufgrund von Pflege, Eltern- und Teilzeitbeschäftigung entstehen, müssten gezielt in den Blick genommen werden: „Wer weniger Zeit im Büro verbringt, wird seltener bei Beförderungen berücksichtigt. Diese Tendenz droht mit zunehmender Entgrenzung der Arbeit weiter zu steigen“, machte Wildfeuer deutlich. „Umso mehr müssen wir darauf achten, dass ein Mehr an Mobilität und Flexibilität Frauen in ihrer Karriereentwicklung nicht noch stärker zurückwirft.“

■ Ausbeutungsgefahr bei Dauererreichbarkeit

Eindringlich warnte Wildfeuer vor den gesundheitlichen Risiken, die der digitale Wandel mit sich bringt: „Die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten, darf nicht dazu führen, dass sich Beschäftigte verpflichtet fühlen, rund um die Uhr zur Verfügung zu stehen“, so die Vorsitzende. Um diese Risiken nicht auszureizen, müssten auch im öffentlichen Dienst die geltenden Gesetze zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ordnungsgemäß angewandt und entsprechend an

die sich wandelnden Arbeitsumstände angepasst werden.

Auch dbb Chef Klaus Dauderstädt warb vor der Fachkonferenz für einen „gesunden Umgang“ mit den modernen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Arbeitswelt: „Vereinbarte Arbeitszeit darf nicht durch moderne IT-Vernetzung umgangen und gnadenlos überzogen werden“, forderte der dbb Bundesvorsitzende. „Die viel zitierte permanente Erreichbarkeit verwischt mit der unwiderstehlichen Leichtigkeit des ‚Klings‘ beim Eintreffen einer Mail oder Nachricht auf dem Handy erbarmungslos die Grenze zwischen Freizeit und Beruf. Das dezimiert die Erholungs- und Entspannungsphasen, die wir zur Bewältigung des Arbeitsstresses brauchen und auf deren Inanspruchnahme niemand verzichten sollte. Das setzt eine Führungskultur voraus, die wir nicht überall vorfinden. Wir sind ja gerne vernetzt, aber nicht rund um die Uhr – das wäre schlicht Ausbeutung.“ Die neue Flexibilität sei begrüßenswert, betonte Dauderstädt, ihr Mehrwert müsse für alle Beteiligten ausgeschöpft werden: Beschäftigten gerade mit Familienpflichten sollten, wo vom Betriebsablauf her machbar, Alternativen wie Heim- und Telearbeit eröffnet werden, ebenso wie das auf die Lebensarbeitszeit insgesamt abstellende Instrument der Flexibilisierung durch Langzeit- oder Lebensarbeitszeitkonten. „Die von Arbeitgeberseite bisher strikt abgelehnte Kumulation und Kombination angesamelter Zeiten vor dem anstehenden Eintritt in den Ruhestand ist ein alter Hut, der nicht auf moderne Köpfe passen kann“, stellte der dbb Chef klar.

► Digitalisierung eröffnet Frauen bessere Chancen

Christine Morgenstern, Abteilungsleiterin Gleichstellung im Bundesministerium für Familie,



► Für einen „gesunden Umgang“ mit den modernen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Arbeitswelt warb dbb Chef Klaus Dauderstädt in seinem Grußwort.

Senioren, Frauen und Jugend, machte in ihrem Grußwort Mut für die Zukunft: „Frauen können vom digitalen Wandel profitieren, wenn es mithilfe der Digitalisierung gelingt, den ‚geteilten Arbeitsmarkt‘ aufzubrechen.“ Die Chancen hierfür stünden gut, so die Gleichstellungsexpertin. Durch die Veränderung der Arbeitsprozesse, insbesondere den Wegfall zahlreicher, auf schwere körperliche Arbeit abstellender Produktionsprozesse insbesondere in technischen Berufen, würde den Frauen der Weg in diese in der Regel besser bezahlten Arbeitsplätze weiter geebnet. Auch die dank der Digitalisierung zunehmende Flexibilität bei der Wahl des Arbeitsorts und die absehbare Abkehr von der Kultur der Vollzeitpräsenz an einem einzigen Arbeitsort kämen dem Wunsch von Frauen nach besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie, partnerschaftlichen und gleichgestellten Beziehungen entgegen. Chancen eröffne der digitale Wandel den Frauen schließlich auch mit Blick auf Führungspositionen, die durch mobiles Arbeiten ebenfalls praktikabler würden, erläuterte Morgenstern, versäumte aber gleichwohl nicht, auch auf die Risiken des „Arbeiten 4.0“ hinzuweisen: „Das Risiko einer zunehmenden Entgrenzung von beruflicher und privater Sphäre ist definitiv gegeben, und hier brauchen wir klare Spielregeln und Grenzen, die

auch die Arbeits- und Führungskultur künftig prägen.“

► „Change Agents“ des digitalen Wandels

Morgensterns Ausblick wurde vertieft vom Vortrag der Wissenschaftlerin Dr. Kira Marrs vom Münchener Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung. Anhand von konkreten Szenarien skizzierte sie das Wirken von Frauen in der digitalen

als geradezu prädestiniert für die digitalisierte Arbeitswelt erscheinen lassen: „Beim vernetzten, kooperativen, transparenten, Wissen teilenden und auf kollektive Expertise setzenden Arbeiten, das die digitalen Techniken mit sich bringen werden, erfahren die ‚typisch weiblichen‘ Kompetenzen eine enorme Aufwertung“, so Marrs, ehemalige „Soft Skills“ würden zu „Hard Skills“ der modernen Arbeitswelt: „Gefragt sind agile, vernetzte, kommunikative, integrative Community-Manager, die Teams in flachen Hierarchien zum gemeinsamen Erfolg führen. Es wird kaum mehr Bühnen für individuelle Selbstinszenierungen, wie wir sie heute noch kennen, geben“, blickte Marrs in die Zukunft. Auch in puncto Arbeitsorganisation und Karriereperspektiven böten die neuen technischen Möglichkeiten große Chancen, sich unabhängig vom hergebrachten „Raum-Zeit-Gefüge“ zu machen und so eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine lebens-



► Die Spezifika des digitalen Wandels und dessen Auswirkungen auf den öffentlichen Dienst wolle das BMFSFJ im Zuge des Sozialpartnerdialogs thematisieren. Noch in diesem Jahr solle dazu ein eigenes Dialogforum stattfinden, kündigte Christine Morgenstern, Abteilungsleiterin Gleichstellung im BMFSFJ, an.

Arbeitswelt von morgen und appellierte, die „digitale Revolution“ als Gestaltungsprozess zu verstehen, der insbesondere den Frauen bessere Chancen in der Arbeitswelt eröffne. Es gebe zahlreiche Indizien, die die weiblichen Beschäftigten aufgrund ihrer besonderen kommunikativen und sozialen Kompetenzen

phasenorientierte Karriereplanung zu verwirklichen. Marrs' Fazit: „Frauen sind die idealen Change-Agents der digitalen Transformation.“ Die Wissenschaftlerin betonte: „Der epochale Umbruch, den die Digitalisierung unserer Arbeitswelt beschert und damit vor allem Frauen ganz neue Möglichkei-

ten eröffnet, ist kein Selbstläufer. Nur, wenn ihn alle Akteure der Arbeitswelt gemeinsam mit konkret formulierten Zielvorstellungen aktiv gestalten, können wir auf dem Weg zu einer menschengerechteren Arbeitswelt vorankommen. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen wird dabei der Lackmustest sein.“

■ Generation Y: Treiber der Modernisierung

Was die nächste Generation der Arbeitnehmerinnen von Arbeitgebern wie dem öffentlichen Dienst in Zukunft erwartet, berichtete Generationenforscher Prof. Dr. Klaus Hurrelmann von der Hertie School of Governance, bekannt als wissenschaftlicher Vater der „Shell Jugendstudie“. Bei der gegenwärtigen jungen „Generation Y“, den zwischen 1985 und 2000 Geborenen, habe die dauerhafte Auseinandersetzung mit einem unsicheren Zukunftshorizont, ungewissen Lebensperspektiven und nicht berechenbaren Bedrohungsszenarien (Terrorismus) zu einer Mentalität des „tastenden Sondierens“ und „pragmatischen Ausprobierens von Alternativen“ geführt, so Hurrelmann. Die „Egotaktiker“ seien „digitale Eingeborene“, also quasi heimisch in der für Ältere noch neuen digitalen Welt. Was nun die jungen Frauen hervorhebe, sei neben formal grundsätzlich höheren Bildungsabschlüssen die Tatsache, dass diese „viel

besser mit den Unsicherheiten klarkommen, sich pragmatisch arrangieren und gut organisieren“. Ihr ganzes Handeln sei geprägt von einer „enorm hohen sozialen Intelligenz“, sie nähmen ganz bewusst und ehrgeizig das klassische Frauenmodell („Kind, Küche, Kirche“) für sich in Anspruch, ergänzt um das vierte „K“ – ihre Karriere. „Ich will alles!“, laute das Motto junger Frauen, die eine sehr klare Mehrrollenorientierung formulierten. „Für die aktuellen Herausforderungen, auch die der Arbeitswelt, bringen diese jungen Frauen das ideale Rüstzeug mit“, fasste der Sozialwissenschaftler zusammen: „Sie sind hoch gebildet, innovativ, flexibel, mehrgleisig im Denken, agil, widerstandsfähig und mental stark – und wissen das auch.“ Entsprechend selbstbewusst würden sie künftigen Arbeitgebern gegenüber treten und ihre Ansprüche klar stellen, so Hurrelmann. „Damit werden die jungen Frauen zu Treibern der Modernisierung werden und in ihren Arbeitswelten

dafür sorgen, dass ihnen dort insbesondere die Vereinbarkeit der verschiedenen Rollen, die sie in ihrem Leben einnehmen möchten, gelingt.“ Der öffentliche Dienst biete ihnen dafür mit seinem Sicherheits- und Planbarkeitsfaktor schon heute einen vergleichsweise guten Entfaltungsraum, so Hurrelmann.

■ Optimierungsspielraum im öffentlichen Dienst

Die anschließenden Diskussionsrunden mit dem Publikum und auf dem Podium machten unterdessen deutlich, dass es auch im öffentlichen Dienst noch reichlich Optimierungsspielraum gibt, was die Rahmenbedingungen von Arbeiten im digitalen Zeitalter angeht. Moderiert von Andreas Ulrich (rbb), formulierten Lena-Sophie Müller (Initiative D21 e.V.), Michael Niehaus, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Anke Schwitzer, Vorsitzende der dbb Grundsatzkommission

Personalvertretungsrecht und des dbb sh, und dbb jugend-Chefin Sandra Kothe die Punkte, auf die es bei der Gestaltung des digitalen Wandels im öffentlichen Dienst ankommen sollte: Eine Führungs- und Beschäftigtenkultur, die die Chancen der Digitalisierung positiv aufnimmt und umsetzt, wirksame und verbindliche Schutzmechanismen gegen eine Entgrenzung von Berufs- und Privatleben, die generationensensible Umsetzung von Maßnahmen, die nachhaltige und sowohl digitale als auch „ana-



➤ Aus Sicht von Prof. Dr. Hurrelmann, Hertie School of Governance, hätten junge Frauen gerade durch ihre bessere Schulbildung einen Vorteil in der sich verändernden Arbeitswelt: „Frauen bringen das bessere Rüstzeug mit, um mit den neuen Gegebenheiten und den zunehmenden Unsicherheiten zurechtzukommen.“

loge“ Sicherstellung des Wissenstransfers und, nicht zuletzt, eine funktionierende technische und angemessene räumliche Ausstattung der Arbeitsplätze.

Den Schlusspunkt der Fachtagung setzte dbb frauen-Vorsitzende Helene Wildfeuer: „Lassen Sie uns die Digitalisierung als großartige Chance begreifen und gleichstellungsorientiert ausgestalten – Seite an Seite mit den Beschäftigten, der Politik und den öffentlichen Arbeitgebern. Aber lassen Sie uns dabei vor allem nicht vergessen: Ohne den Menschen geht es nicht.“ *iba*



➤ Arbeitsschutz ist ein zentrales Thema bei der Digitalisierung im öffentlichen Dienst und ein wichtiges Aufgabenfeld für die Beschäftigtenvertretungen. Zu diesem Ergebnis kamen die Podiumsgäste der Debatte zum Thema „Gute Arbeit weiterdenken, Frauen mitdenken“ am Nachmittag. Von rechts: Lena-Sophie Müller (Initiative D21 e.V.), Anke Schwitzer (dbb sh), Andreas Ulrich (rbb, Moderation), Sandra Kothe (dbb jugend) und Michael Niehaus (BAuA).

Die andere Meinung:

Ein Dreiklang gegen die Gewalt

Übergriffe auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Staat und Gesellschaft dürfen das nicht hinnehmen. Erforderlich ist neben der Bereitstellung von modernen Notrufeinrichtungen und einer stärkeren Sensibilisierung der Beschäftigten für drohende Gefahren auch ein gesellschaftlicher Bewusstseinswandel.

Beschäftigte im öffentlichen Dienst tun ihre Arbeit für die gesamte Gesellschaft. Wenn sie ihre Pflichten erfüllen, können sie sich nicht bei allen Menschen immer nur beliebt machen. Verwaltungsmitarbeiter müssen Anträge auch mal ablehnen. Polizeibeamte müssen das Recht gegenüber allen durchsetzen und dabei in bestimmten Fällen auch die Freiheit Einzelner beschränken. Finanzbeamte haben dafür zu sorgen, dass jeder Bürger seinen Steuerpflichten nachkommt. Und Richter können nicht immer nur Urteile fällen, die allen Beteiligten eines Verfahrens gefallen. Doch all das geschieht zumindest vom Grundsatz her im Interesse der Allgemeinheit. Umso mehr haben die Beschäftigten im öffentlichen Dienst Anspruch darauf, dass sie nicht Opfer von Gewalttaten werden, weil Einzelne oder ganze Gruppen mit ihrem Handeln nicht ein-

verstanden sind oder sie als Repräsentanten des Staates Hass auf sich ziehen.

Doch die Statistiken zeigen leider, dass Gewalt gegen die Menschen, die für die Gemeinschaft tätig sind, in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat. Das darf die Gesellschaft nicht akzeptieren. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass sich sowohl die Bundesregierung als auch die Wissenschaft und der dbb verstärkt Gedanken darüber machen, wie diese unheilvolle Entwicklung gestoppt und am besten wieder rückgängig gemacht werden kann.

Niemand will zurück zu einem Obrigkeitsstaat, in dem die Bürger einem Beamten oder anderen Repräsentanten der öffentlichen Verwaltung geradezu demütig entgegentreten mussten. Doch so wie jeder Bürger das Recht hat, von

Vertretern des Staates mit Respekt behandelt zu werden, hat auch jeder Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes den gleichen Anspruch. Respekt ist eine ganz entscheidende Qualität im Umgang von Menschen miteinander. Das gilt für das Privatleben genauso wie für die Kommunikation von Menschen im öffentlichen Raum.

Um dem Problem Herr zu werden, ist ein Dreiklang notwendig: Zunächst haben die Beschäftigten im öffentlichen Dienst ein Anrecht darauf, dass Notrufeinrichtungen auf dem neusten Stand der Technik sind. Realisierbare Lösungen dürfen nicht am Geld scheitern. Zum Zweiten müssen die Mitarbeiter besser als bisher für mögliche Gefahren sensibilisiert werden. Nicht immer lässt sich ein Gewaltausbruch vorhersagen. Doch je früher eine potenzielle Bedrohung erkannt wird, desto einfacher ist es, sich dagegen zu schützen. Schließlich ist auch ein gesellschaftlicher Bewusstseinswandel erforderlich. Stärker als in der Vergangenheit muss ein Bewusstsein dafür entstehen, dass tätliche Angriffe auf Vertreter des Staates und der Verwaltung auch Angriffe auf uns alle sind. Das gilt für Steinwürfe auf Polizisten bei gewalttätigen

gen Demos ebenso wie für Pöbeleien gegen Mitarbeiter auf Bürgerämtern. Und es gilt übrigens auch für Abgeordnete, die Hassmails erhalten, oder Spitzenpolitiker, die bei öffentlichen Auftritten mit Rufen wie „Volksverräter“ empfangen werden. Auch das ist eine Form der Gewalt gegen Repräsentanten des Staates und der Gesellschaft, die nicht akzeptiert werden kann.

Die internationale Anti-Gewalt-Konferenz des dbb mit dem Bundesministerium des Innern am 5. April 2016 war ein guter Anfang. Jetzt gilt es, die dabei gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen und den Beschäftigten im öffentlichen Dienst die Sicherheit zu geben, auf die sie einen Anspruch haben.

Dr. Joachim Riecker

> Der Autor ...

... Jahrgang 1963, ist als freier Journalist in Berlin unter anderem für die Neue Zürcher Zeitung, den Tagesspiegel, den Deutschlandfunk, Politico, die Bild am Sonntag und die Körber-Stiftung tätig. Zudem hat er mehrere Sachbücher veröffentlicht.

Glosse:

Päckchen nach Panama

Jede gewiefte Geschäftsidee passt nicht nur auf eine Internetseite, sondern auch in den kleinsten Briefkasten. In Zeiten der Globalisierung verwundert es deshalb nicht, dass findige Köpfe ihre Briefkästen längst nicht mehr vor die eigene Haustüre in der tiefsten deutschen Provinz hängen, sondern draußen in aller Welt, denn allein dort ist sichergestellt, dass sie auch tatsächlich vom Global Player Deutsche Post bedient werden. Mit der pünktlichen Zustellung in Übersee klappt es deshalb so gut, weil die Deutsche Post selbstredend weder eine deutsche

Firma noch gar eine staatliche Institution in den Fesseln des öffentlichen Dienstrechtes ist, sondern der größte Logistikdienstleister der Welt, der mehrheitlich ausländischen Investoren gehört. Zu Lande, zu Wasser und in der Luft werden weltweit die Briefkästen montiert und zu günstigen Preisen befüllt, die hierzulande nach und nach längst abgebaut worden sind. Das geht nur, so behaupten böse Zungen, weil Tausende Post-Subunternehmen, beispielsweise im asiatisch-pazifischen Netzwerk, ihren Zustellern den deutschen Mindestlohn nicht etwa für

eine Stunde, sondern gegebenenfalls für einen Tag Arbeit zukommen lassen würden.

Doch nichtsdestotrotz gilt allerorts deutsche Zuverlässigkeit und deutsche Gründlichkeit: Wer ein Päckchen wohlfeil von Deutschland nach Panama oder sonst wo in Übersee auf den Weg bringt, kann sicher sein, dass es spätestens acht bis zwölf Tage später am Zielort im Briefkasten landet. Und was lässt sich für schlappe 16 Euro in einem Zwei-Kilo-Päckchen (mindestens 15 x 11 x 1 Zentimeter, maximal L + B + H = 90 Zentimeter – keine Seite

länger als 60 Zentimeter) nicht alles nach Panama schicken? Eine Million Euro in 500er-Noten wiegen beispielsweise nur schlappe 2,24 Kilogramm und passen in ein Päckchen in den Maßen 20 x 16 x 8,2 Zentimeter. Weil die Gewichtsgrenze für ein solches Päckchen allerdings um 24 Gramm überschritten würde, wird der Paketpreis von 43,99 Euro fällig. – Ordnung muss sein. – Aber dafür dürfen Scheine im Gesamtgewicht von bis zu 5 Kilogramm mit. Wahnsinn, was in einer Briefkastenfirma alles zusammenkommen kann.

sm

39

finale

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Reisekosten-, Umzugskosten-, Trennungsgeldrecht – Bund

Der Inhalt im Überblick:

- Vorschriftenammlung auf dem aktuellen Stand
- Reisekosten-, Umzugskosten-, Trennungsgeldrecht
- für In- und Ausland
- zahlreiche Erläuterungen
- Hinweise für die Abrechnungspraxis

Was Sie davon haben:

Das bewährte Kompendium ist eine praxisnahe Arbeitshilfe für Personal-sachbearbeiter, die Bundesrecht anwenden – beliebt auch bei Studierenden und Auszubildenden des öffentlichen Dienstes. Es bietet eine praktische Arbeitshilfe für alle Bediensteten in Reise- und Umzugskostenstellen. Die Textsammlung enthält neben den relevanten Gesetzen auch Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Tabellen und zahlreiche Erläuterungen.

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.

257 Seiten

€ 29,90*

ISBN: 978-3-87863-191-0

* zuzügl. Porto und Verpackung

INFORMATIONEN FÜR BEAMTE
UND ARBEITNEHMERdbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165
10117 Berlin

Telefon: 0 30/7 26 19 17-0

Telefax: 0 30/7 26 19 17-40

E-Mail: kontakt@dbbverlag.deInternet: <http://www.dbbverlag.de>

BESTELLCOUPON

Zuschicken oder faxen

☐ Exemplar/e „Reisekosten-, Umzugskosten-, Trennungsgeldrecht – Bund“

☐ Verlagsprogramm

Name _____

Anschrift _____

Datum/Unterschrift _____

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.726 19 17-0, Fax: 030.726 19 17-40, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Sichere Behördenkommunikation:

Die Katze im Sack lassen

Während Institutionen sich mit sicheren Kommunikationswegen schwertun – man denke an die unendliche Geschichte des digitalen Polizeifunks –, schaffen junge Internet-Startups Fakten. Weil WhatsApp und Co. für die behördliche Kommunikation viel zu unsicher sind, macht ein neuer Dienst aus Hannover die Sache jetzt abhörsicher und damit „amtlich“.

Fast jeder Smartphone-Nutzer hat sich im Privaten an die Annehmlichkeiten der Messenger-Dienste gewöhnt. Allen Sicherheitsbekundungen der meist amerikanischen Unternehmen zum Trotz bezweifelt ein junger deutscher Unternehmer aber, dass die Dienste sicher genug für Firmen- und Behördenkommunikation sind. Es wäre schließlich fatal, wenn zum Beispiel Fahndungsfotos der Polizei, vertrauliche Unterlagen von Ministerien oder Zeichnungen des neuesten Motoren-Prototyps in die falschen Hände gelangten.

Dabei ist gerade im behördlichen Umfeld ein sicherer Umgang mit Daten von zentraler Bedeutung, zumal die Nutzung von WhatsApp oder ähnlichen Diensten im beruflichen Kontext illegal sein kann. Jeder, der zum Beispiel WhatsApp nutzt, stimmt automatisch zu, dass das US-Unternehmen auf die Daten aller Kontakte auf dem Smartphone zugreifen kann. Dies kann erhebliche strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, denn nach EU-Datenschutzrecht darf genau das eigentlich nicht sein. Zwar unterliegt die rein private Nutzung des umstrittenen Dienstes nicht dem Bundesdatenschutzgesetz. Menschen, die ihr Smartphone aber beruflich und privat nutzen, können dennoch Probleme bekommen, weil in diesem Fall das Datenschutzrecht sehr wohl greift.

Bislang mangelt es also an einer technisch und rechtlich sicheren Umgebung, in der



➤ So könnte die Anwendung von Stashcat bei der Polizei aussehen: Fahndungsstände werden von den Kollegen im Außeneinsatz direkt in die Zentrale gemeldet.

einerseits Daten sicher abgelegt und Informationen ausgetauscht werden, das Unternehmen oder die Behörde aber nicht verlassen können.

Andreas Noack, Geschäftsführer des Kommunikationsunternehmens heinekingmedia aus Hannover, sagt: „Nutzer können bei einem US-Anbieter wie

WhatsApp nie ganz sicher sein, dass ihre Daten auch wirklich verschlüsselt werden.“ Das sei nur möglich, wenn die Kunden den Messenger selbst betrie-

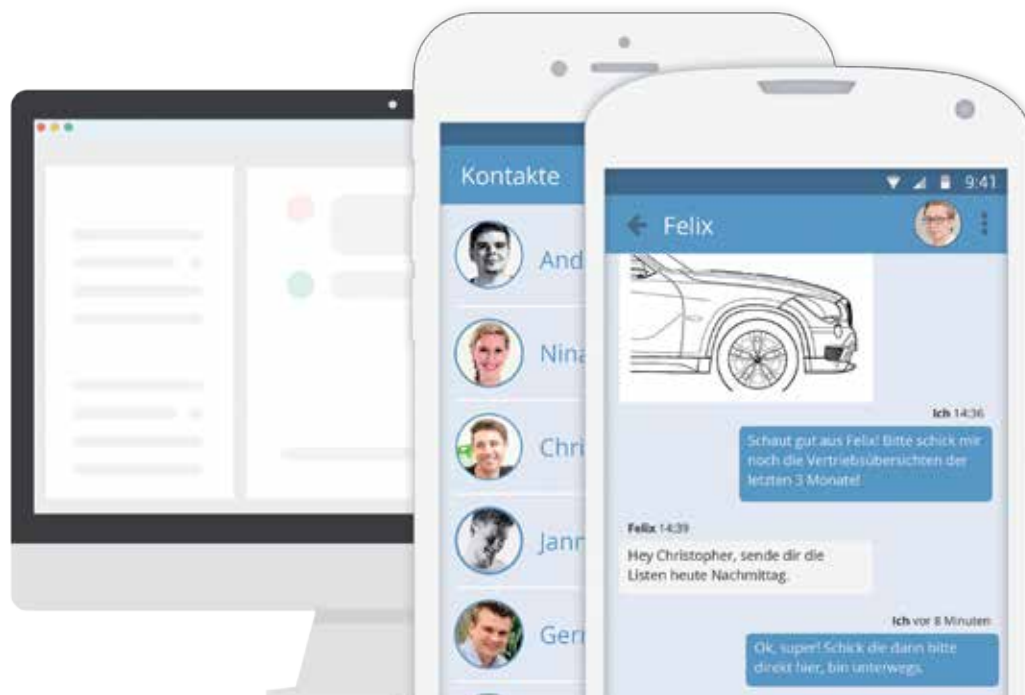
ben. heinekingmedia, das zur MADSACK Mediengruppe gehört, hat mit „Stashcat“ gerade einen Messenger auf den Markt gebracht, der sich an Unternehmen und Behörden richtet und die Funktionen von WhatsApp und Dropbox zu einer abhörsicheren Alternative kombiniert.

Das Unternehmen war bislang vor allem als Anbieter digitaler Schwarzer Bretter für Schulen und Firmen bekannt geworden. Stashcat, frei übersetzt in etwa „Geheimversteck-Katze“, richtet sich damit gezielt an Unternehmen und Behörden. Der Messenger-Dienst ist optisch dem großen Konkurrenten WhatsApp nachempfunden, jedoch in Blau gehalten. Technisch nutzt Stashcat aber deutlich mehr Funktionen.

■ Datenschutzkonforme Plattform

Ob für die Kommunikation im Finanzamt, der Arbeitsagentur oder im Rathaus – Stashcat soll Behörden die Möglichkeit bieten, unkompliziert über angelegte Gruppen miteinander Informationen oder Dokumente auszutauschen. So können beispielsweise in der Gruppe „Standesamt“ alle Mitarbeiter dieser Abteilung miteinander kommunizieren. Raumbelegungspläne für Trauungen können hochgeladen und von allen Gruppenteilnehmern eingesehen werden. Im Einzelchat können einzelne Mitarbeiter in den Austausch treten.

Auch für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) soll Stashcat die Kommunikationslösung für kritische Einsatzsituationen bei Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst werden. Mit Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der Inhalte können so zum Beispiel Fahndungen oder Neuigkeiten einzelner Bezirke über das digitale Schwarze Brett zentral in die Leitstelle kommuniziert werden.



Bei den Funktionen erinnert Stashcat auf dem ersten Blick also ebenfalls an WhatsApp. Allerdings bietet der Messenger noch mehr: Es gibt Einzelchats, Gruppendiskussionen und die Möglichkeit, Themenkanäle anzulegen. Beim Datenaustausch können die Nutzer aber auch Excel- und Powerpoint-Dateien hin- und herschicken. Außerdem steht eine Suchfunktion zur Verfügung. Der Messenger synchronisiert zudem alle genutzten Geräte der einzelnen Nutzer, sodass der Dienst auf allen Plattformen aktuell bleibt. Dazu wird ein Cloudspeicher genutzt.

■ Vorteile für Behörden

Als wichtigsten Unterschied zu anderen Messenger-Diensten betonen die Macher, dass Stashcat auf Kundenwunsch komplett auf den behörden- oder firmeneigenen Servern laufen kann. „Damit ist die Software grundsätzlich schon deutlich sicherer vor fremden Zugriffen als bei Diensten, die Server Dritter nutzen. Zusätzlich ist Stashcat stark verschlüsselt. Das Einbetten in die Firmeninfrastruktur erlaubt es, den Messenger nach außen gezielt abzuschotten und zugleich Angriffen im Mobilfunknetz oder Internet durch Verschlüsselung entgegenzutreten“, sagt Andreas Noack.

Auf Wunsch lässt sich der Messenger sogar der jeweiligen Corporate Identity anpassen. Nutzer könnten den Messenger sowohl auf Computern als auch als App auf Mobilgeräten nutzen.



Weitere Vorteile seien übergreifende Kommunikation durch zentrale Kanäle und umgehende Erreichbarkeit, die verzweigte Organisierbarkeit verschiedener Nutzergruppen sowie der einfache Austausch von Dokumenten, Bildern oder Videos über alle Endgeräte und Plattformen. Auch der Aufbau behördenübergreifender Kommunikationsnetzwerke soll mit Stashcat möglich sein. Damit greift der Messenger nicht nur die typischen Funktionen bekannter kommerzieller Dienste auf, sondern erweitert sie für das

tägliche Arbeiten im institutionellen Bereich erheblich.

Dass Stashcat anders ist als herkömmliche Messenger, zeigt sich auch darin, dass Privatleute die App zwar in den Appstores der großen Anbieter herunterladen können, für die Benutzung aber eine Registrierung über die firmeneigene Homepage www.stashcat.com benötigen. So kann gar nicht erst der Verdacht aufkommen, dass auch Benutzergruppen, die eigentlich ausgesperrt werden sollen, in den Genuss hoher Abhörsicherheit kommen: „Stashcat ist eine Unternehmenslösung, die nicht frei im Netz geladen und verwendet werden kann. Mit jedem Unternehmen schließen wir einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung ab. Selbstverständlich machen wir Gruppen mit kriminellen Absichten nicht zu unseren Kunden“, versichert Noack, auf dessen Stashcat-Homepage derzeit die Möglichkeit besteht, erste Demo-Accounts zu beantragen.

Erste Institutionen haben bereits Interesse an dem System bekundet, deren Namen heinekingmedia aus Datenschutzgründen allerdings nicht nennen darf.

br

> GdS

Spitzengespräch mit der DRV Bund

Ein Resümee zur Rentenpolitik der vergangenen zwei Jahre und ein Ausblick auf geplante Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung waren die beiden zentralen Aspekte eines Spit-



> Maik Wagner,
Bundesvorsitzender der GdS

zengespräch zwischen der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) und der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bund am 14. März 2016 in Berlin. Weiteres Thema war die Situation der Beschäftigten bei der DRV Bund. Zuletzt hatten sich die Spitzen von GdS und DRV Bund im Mai 2014 kurz vor der Einführung des sogenannten „Rentenpakets“ der Bundesregierung getroffen. Mit etwas Abstand konnte der Präsident der DRV Bund, Axel Reimann, nun bilanzieren, dass die Rentenversicherung die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur „Rente ab 63“ und zur Mütterrente trotz des knappen Vorlaufs „sehr ordentlich über die Bühne“ gebracht habe. Dabei hätten die Beschäftigten eine großartige Leistung erbracht. Mit Blick auf die Pläne der Koalition für eine „Flexi-Rente“, die noch in dieser Legislaturperiode verwirklicht werden soll, gab Reimann zu bedenken, dass die Umsetzung einer solchen Reform erheblichen zeitlichen Vorlauf benötige. Diesen Vorbehalt stimmte der GdS-Bundesvorsitzende Maik Wagner aus Sicht der Beschäftigten ausdrücklich zu. Zu den Überlegungen für eine „Deutschland-Rente“, die im Dezember 2015

durch hessische Minister von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vorgestellt worden waren, äußerten sich die Gesprächsteilnehmer eher skeptisch. Die GdS-Delegation brachte auch die immer noch unbefriedigende Situation der unterschiedlichen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in den Tarifgebieten Ost und West zur Sprache. Die GdS fordere, dass sich die Tarifpartner mehr als ein Vierteljahrhundert nach der Wiedervereinigung endlich auf einheitliche Regelungen verständigen, so Wagner. ■

> DPoIG

Einbruchszahlen alarmierend

Vor dem Hintergrund bundesweit gestiegener Wohnungseinbruchszahlen im Jahr 2015 fordert die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG), endlich effektive Maßnahmen zur Bekämpfung auf den Weg zu



> Rainer Wendt,
Bundesvorsitzender der DPoIG

bringen. DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt sieht vor allem die Länder am Zug. „Wir brauchen dringend die Einrichtung eines länderübergreifenden Vorgangsbearbeitungssystems, das recherchefähig sein muss. Es kann nicht sein, dass eine kriminelle Bande eine Reihe von Einbrüchen in Sachsen begeht, dann weiter nach Nordrhein-Westfalen reist und dort niemand bei der Polizei auf Erkenntnisse zuvor begangener Straftaten zugreifen kann. An dieser Stelle verhalten sich die Länder immer noch wie Provinzfürsten“, sagte Wendt. Außerdem unterstütze die DPoIG

den Vorschlag der CDU Hamburg, die Gesetze bei Einbruchskriminalität so zu verschärfen, dass sie zumindest auf einen Teil der Täter abschreckend wirken. Der oft bei Gerichtsverfahren gegen Einbrecher angewandte minderschwere Fall solle abgeschafft und dafür der Wohnungseinbruchdiebstahl in den Katalog der schweren Straftaten aufgenommen werden. Wendt: „Es muss endlich gehandelt werden, sonst bekommen die Bürgerinnen und Bürger den Eindruck, Deutschland fällt unter die Räuber.“ ■

> DSTG

Konsequent gegen Briefkastenfirmen vorgehen

In zahlreichen Medieninterviews zeigte DSTG-Chef Thomas Eigenthaler am 4. April 2016 den Weg für eine Erfolg versprechende Bekämpfung der weltumspannenden Briefkastenfirmen auf. Mit der Aufdeckung und Publizierung des internationalen Briefkastenfirmen-Geflechts „Panama Papers“ sei nur die Spitze eines Eisbergs sichtbar, warnte Eigenthaler, der auch stellvertretender dbb Bundesvorsitzender ist. Zahlreiche Offshore-Zentren seien weltweit verteilt und verursachten dem deutschen Fiskus jährlich viele Milliarden Steuerausfälle. Die Verständigung auf internationale Betrugsbekämpfungsaktivitäten sei kein zeitnah Erfolg versprechendes Mittel, dem seit Jahren bekannten Problem wirksam zu begegnen. „Diese international

abgestimmten Maßnahmen sind von Freiwilligkeit und Konsensstreben geprägt, und das birgt stets Schwerfälligkeit und ein großes Risiko des Scheiterns.“ Eigenthaler appellierte an die Bundesregierung, sich



> Thomas Eigenthaler,
Bundesvorsitzender der DSTG

nicht hinter langwierigen internationalen Vorhaben zu verstecken, sondern den Kampf sofort konsequent und mit wirksamen nationalen Maßnahmen aufzunehmen. Der Steuergewerkschafter forderte als nationale Sofortmaßnahme eine Beweislastumkehr im deutschen Steuerrecht. Zukünftig müsse nicht der deutsche Fiskus nachweisen können, dass etwas in der Steueroase nicht stimmt, sondern der Betroffene müsse vernünftige Motive für sein Handeln nachweisen. Gelingen das nicht plausibel, dürfe es keinen steuermindernden Abschlag von entsprechenden Ausgaben geben. Dann müssten Gewinnzuschläge in Deutschland wegen unklarer Geschäftslage fällig werden. „Briefkastenfirmen müssen dann vom deutschen Steuerrecht als nicht existent behandelt werden.“ Man könne den internationalen „Sumpf nur mit fühlbaren Sanktionen trocken legen“, so Eigenthaler. ■

> dbb Hessen

Der hessische Landesbund des dbb hat eine Petition gestartet, um den Druck auf die Landesregierung zu erhöhen. Unter dem Motto „Schluss mit den Sonderopfern der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Hessen!“ werden den Politikern die Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen und die ausgebliebenen Gehaltsanpassungen der vergangenen Jahre vor Augen geführt, teilte der Vorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt, dazu am 4. April 2016 mit: „Durch die Onlinepetition kann jeder Interessierte die hessischen Beamtinnen und Beamten in ihrem Wunsch nach angemessener Behandlung und Entlohnung unterstützen.“ Die Petition ist zu finden unter www.petition.dbbhessen.de.

> tbb

Vorschaltgesetz zur Gebietsreform kritisiert

„Diesem Vorschaltgesetz haftet nach unserer Auffassung der massive Mangel an, keine Aussagen zu den beabsichtigten Regelungen für die Bediensteten – sowohl die Beamten als auch die Tarifbeschäftigten – zu treffen“, kritisierte der Vorsitzende des



> Helmut Liebermann, Vorsitzender des tbb

Thüringer Beamtenbundes (tbb), Helmut Liebermann, den Entwurf des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform am 8. April 2016. Nach Auffassung des tbb besteht die Gefahr, dass damit Vorgaben für die Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung frühzeitig festgezurrt würden, die später erhebliche und dann aus rechtlichen Gründen unvermeidliche Auswirkungen auf die Bediensteten, die Aufgabenerfüllung der Verwaltung und nicht zuletzt auf die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern haben. „Das Festhalten der Landesregierung am Abbau von mehr als 8 800 Stellen zusammen mit dem Vorhaben, Gemeinden und Landkreise aufzulösen, nährt die Befürchtung, dass hier ein unsozialer Stellenabbau stattfinden soll“, fasst Liebermann die Bedenken unter den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zusammen. „Dafür spricht, dass das Gesetz dazu keine Aussagen macht und die gewerkschaftlichen Spitzenverbände zum Gesetzentwurf im bisherigen Gesetzgebungsverfahren

ren noch nicht angehört wurden. Erst müssen die Rahmenbedingungen für das Personal stehen – dann kann Veränderung erfolgen.“ Ohne weitergehende Regelungen für die Bediensteten im Gesetzentwurf wären laut tbb nach jetzigem Stand die Tarifbeschäftigten über § 613 a BGB nur für ein Jahr vor betriebsbedingten Kündigungen und verschlechterten Arbeitsbedingungen geschützt. ■

> DPhV

Turnhallen für Schulsport freigeben

Angesichts stark zurückgehender Flüchtlingszahlen und leer stehender Unterkünfte hat der Deutsche Philologenverband (DPhV) die Bundesländer am 11. April 2016 aufgefordert, zweckentfremdete Turnhallen wieder für den Sportunterricht freizugeben. „Die Belegung von Turnhallen darf



> Heinz-Peter Meidinger, Bundesvorsitzender des DPhV

keine Dauerlösung sein“, sagte DPhV-Chef Heinz-Peter Meidinger der Neuen Osnabrücker Zeitung. Nach Meidingers Angaben stehen in Deutschland etwa 1 000 Schulturnhallen wegen der Unterbringung von Flüchtlingen für den Sportunterricht nicht zur Verfügung. Dadurch seien seit September 2015 etwa 50 000 Sportstunden ausgefallen oder konnten nur mit starken Einschränkungen erteilt werden. Besonders in Berlin und in Nordrhein-Westfalen seien noch immer viele Hallen belegt. Die Bereitschaft von Schülern, Eltern

und Lehrern, Flüchtlingen zu helfen, sei groß. „Aber jetzt ist es an der Zeit, Notlösungen zu beenden“, erklärte Meidinger mit Blick auf die freien Plätze in Flüchtlingsunterkünften. Der Sportunterricht müsse an den Schulen wieder in vollem Umfang erteilt werden können. Der Philologenverband appellierte ferner an die Länder, die Mittel zur notwendigen Renovierung der Schulturnhallen bereitzustellen. Deren Spezialböden hätten unter anderem durch die Aufstellung von Metallbetten gelitten und müssten nun wieder hergerichtet werden. ■

> DBB NRW

Anreize für Pensionäre bei der Flüchtlingshilfe

Nach bisheriger Rechtslage sind Einkünfte, die ehemalige Beamte aus einer Tätigkeit bei Behörden erhalten, unter Beachtung bestimmter Höchstgrenzen auf die Pensionen anzurechnen. Mit Blick auf den großen Bedarf an professioneller Unterstützung bei der Flüchtlingshilfe ist diese Regelung in Nordrhein-Westfalen ausgesetzt worden. Damit wird einer Forderung des DBB NRW für die Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte zur Mithilfe bei der Flüchtlingsbetreuung Rech-

nung getragen. Mit der vom Landtag beschlossenen Neuordnung erhalten die Pensionäre, die im Rahmen der Flüchtlingshilfe im öffentlichen Dienst tätig werden, sowohl ihre Pensionen als



> Roland Staude, Vorsitzender des DBB NRW

auch die Vergütung aus der Tätigkeit in der Flüchtlingshilfe. Die Regelung ist bis zum Ende des Jahres 2018 befristet. Darüber hinaus erhalten insbesondere Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte, die kurz vor ihrem Eintritt in den Ruhestand stehen, einen zehnprozentigen Zuschlag auf ihr Grundgehalt, wenn sie weiter arbeiten. Der Zuschlag wird längstens bis zum 31. Dezember 2019 gewährt: „Ohne erfahrene Beamtinnen und Beamte ist eine kurzfristige und effektive Flüchtlingshilfe nicht zu gewährleisten. Gut, dass die Landesregierung das gesehen und entsprechend gehandelt hat“, sagte Roland Staude, Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen. ■

> BTB

Mehr Qualitäts-, Kosten- und Terminsicherheit bei öffentlichen Bauvorhaben hat die Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft BTB gefordert. Der BTB verwies auf das Reformprogramm „Bundesbau“, mit dem Bundesbauministerin Barbara Hendricks beabsichtigt, die Bereiche der Ermittlung des Baubedarfs, der Vorbereitung der Termin- und Kostenermittlung, des Vergabeverfahrens, der Erteilung des Zuschlags sowie die Planungs- und Bauausführungsüberwachung und der Personalausstattung zu verbessern. Insbesondere die Forderung, dass öffentliche Auftraggeber durch geeignetes Fachpersonal sicherstellen müssen, dass die beauftragten Unternehmen die ihnen vorgegebenen und mit ihnen vereinbarten Qualitätskriterien, Termine und Kosten einhalten, „ist richtig und muss zeitnah umgesetzt werden“, erklärte der BTB-Bundesvorsitzende Jan Seidel am 30. März 2016.

> DPVKOM

Tarifeinigung mit der Deutschen Telekom

Die Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) hat in der vierten Tarifverhandlungsrunde am 14. April 2016



> Karlheinz Vernet Kosik, stellvertretender Bundesvorsitzender der DPVKOM

mit der Deutschen Telekom in Bonn eine Tarifeinigung für die Beschäftigten der Deutschen Telekom AG, Telekom Deutschland GmbH, Deutschen Telekom Technischer Service GmbH, Deutschen Telekom Kundenservice GmbH und Deutschen Telekom Technik GmbH erzielt. Dabei verständigten sich beide Seiten auf eine Entgeltsteigerung von 2,2 Prozent rückwirkend zum 1. April 2016. Am 1. April 2017 werden die Entgelte dann um weitere 2,1 Prozent angehoben. Bei den unteren Entgeltstufen ist eine Steigerung zum 1. April 2016 um 2,6 Prozent und ein Jahr später um weitere 2,1 Prozent vorgesehen. Darüber hinaus konnte die DPVKOM eine Anhebung der Vergütungen für Auszubildende und Duale Studenten um 35 Euro monatlich ab dem 1. April 2016 und um weitere 25 Euro ab dem 1. April 2017 erreichen. Der Kündigungsschutz wird um etwa drei Jahre bis zum 31. Dezember 2018 verlängert. Die Laufzeit des neuen Tarifvertrages beginnt am 1. Februar 2016 und endet am 31. Januar 2018. „Mit diesem Tarifaabschluss haben wir es – auch dank der Streikbereitschaft der Mitarbeiter –

geschafft, dass die Beschäftigten unter dem Strich mehr Geld im Portemonnaie und ein Stückweit mehr Sicherheit hinsichtlich ihrer Arbeitsplätze im Unternehmen haben“, so der stellvertretende Bundesvorsitzende und Verhandlungsführer der DPVKOM, Karlheinz Vernet Kosik, nach der Tarifverhandlung in Bonn. Und weiter: „Damit wird die hervorragende Arbeit der Telekom-Mitarbeiter zumindest in Ansätzen honoriert.“ ■

> BPolG

Kritik am Sparen auf Kosten der Sicherheit

Ernst G. Walter, Vorsitzender der DPoG Bundespolizeigewerkschaft, hat am 17. April 2016 im WDR das Sparen auf Kosten der Sicherheit kritisiert. Damit reagierte Walter auf kürzlich erfolgte Sicherheitstests durch EU-Kontrol-



> Ernst G. Walter, Bundesvorsitzender der Bundespolizeigewerkschaft BPolG in der DPoG

leure am Flughafen Köln/Bonn, die erhebliche Sicherheitsmängel bei den Fluggastkontrollen erbrachten. So konnten mehrere gefährliche Gegenstände von den Testern unbehelligt mitgenommen werden. Die Hauptverantwortung dafür liege beim Bund, sagte Walter. Der müsse endlich etwas unternehmen, um die Sicherheit und letztlich die eigenen Sicherheitsvorgaben für Flughäfen zu erfüllen. Im Mittelpunkt der Fluggastkontrollen dürften nicht mehr Schnelligkeit und Kostenreduzierung stehen. ■

> KEG

Bundesdelegiertentag in Paderborn

> Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt (rechts) mit dem wiedergewählten KEG-Bundesvorsitzenden Dr. Bernd Uwe Althaus beim Bundesdelegiertentag der KEG in Paderborn.

Vom 15. bis 17. April 2016 fand in Paderborn der Bundesdelegiertentag der Katholischen Erziehergemeinschaft Deutschlands (KEG) statt. Dr. Bernd Uwe Althaus wurde erneut in seinem Amt als Bundesvorsitzender bestätigt. Zu seinen Stellvertretern wählten die Delegierten Gerlinde Kohl, Maria Espelage, Norbert Bocksch und Franz-Josef Fischer. Als geistlicher Beirat wurde Prof. Dr. Ehrenfried Schulz bestätigt. „Wir leben in unruhigen Zeiten, Kontinuität wird von Dynamik verdrängt. Gerade jetzt stehen Lehrkräfte und Pädagogen vor der großen Herausforderung, jungen Menschen eine dauerhaft stabile Werteordnung mit auf den Lebensweg zu geben“, sagte dbb Chef Klaus Dauderstädt am 16. April 2016 in einem Grußwort zur Bedeutung der Bildungsberufe. Die Bildungsbeauftragten seien besonders herausgefordert, denn „sie können Kinder und Jugendlichen einen starken Wertekanon vermitteln, der ihnen Orientierung und Halt gibt und dabei hilft, bei allen Unwägbarkeiten unserer Zeit, die Menschlichkeit nicht aus dem Blick zu verlieren.“ Den Festvortrag zum Thema „Auf euch kommt es an – Bildung und Erziehung aus christlicher Verantwortung“ hielt Prof. Dr. Klaus Zierer, Ordinarius für Schulpädagogik an der Universität Augsburg. Anlässlich des Delegiertentages verabschiedete der Verband auch einen Leitantrag, in dem die inhaltlichen Schwerpunkte für die neue Wahlperiode gesetzt wurden.

> BDZ

Die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) ist als klarer Sieger aus der Personalratswahl am 5. April 2016 hervorgegangen. Nach den endgültigen Endergebnissen hat der BDZ auf allen Ebenen absolute Mehrheiten erzielt. Im Hauptpersonalrat beim Bundesministerium der Finanzen sowie im Bezirkspersonalrat bei der Generalzolldirektion erreichte der BDZ jeweils 17 von 31 Sitzen und im Gesamtpersonalrat bei der Generalzolldirektion 14 von 21 Sitzen. BDZ-Bundesvorsitzender und HPR-Vorsitzender Dieter Dewes dankte allen Wählerinnen und Wählern für diesen Vertrauensbeweis. Mit den Spitzenkandidaten Dieter Dewes (HPR), Christian Beisch (BPR) und Thomas Liebel (GPR) wird der BDZ für den Vorsitz in allen drei Gremien antreten.

Kulisse:

Irren ist menschlich

■ **Glückliches Schweden** – dort haben Kinder ab dem ersten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Kitaplatz und werden bis zur Einschulung betreut. Kürzlich verschickte die Stadt Hylte die Anmeldeformulare an Eltern, deren Kinder zwischen 2011 und 2013 geboren wurden. Dabei passierte dem Rechenzentrum offenbar eine Panne, denn einbezogen wurden alle Einwohner der Jahrgänge 11 bis 13, was auch eine 104-jährige Seniorin, Jahrgang 1912, einschloss. Die alte Dame lehnte den Kindergartenplatz dankend ab und schmunzelte über die zweite Panne: Der Brief war nicht an sie, dem vermeintlichen Kleinkind, adressiert worden, sondern an ihre 78-jährige Tochter, die der Computer wohl als Erziehungsbeauftragte ausgemacht hatte. Bleibt zu hoffen, dass es den städtischen IT-Spezialisten in den kommenden zwei Jahren gelingt, die Panne zu beheben, sonst wird die alte Dame mit 106 zur Einschulung zitiert.

■ **Drogen in Tüten** – etwas anderes kam für einen Spaziergänger in Sasbachwalen in Baden-Württemberg erst gar nicht in Betracht. Der 55-Jährige erschien mit mehreren verknoteten Beuteln auf der Polizeiwache in Achern und berichtete, dass er einen Verdächtigen beobachtet habe, der die schwarzen Plastikbeutel in einer öffentlichen Mülltonne deponiert und sich dann schnell entfernt habe. Offenbar sensibilisiert durch den regelmäßigen Konsum einschlägiger TV-Krimis, wusste der Spaziergänger gleich, um was es ging: eine konspirative Drogenübergabe. Die Beweisstücke überreichte er am nächsten Tag den Polizeibeamten, die allerdings bereits ob des Geruchs schnell Entwarnung geben konnten. Der Spaziergänger hatte mehrere Beutel mit Hundekot auf die Wache gebracht. Ob er die Fundstücke über Nacht in seiner Wohnung aufbewahrt hatte, ist nicht bekannt.

■ **Teures Brennholz** – fällten zwei Männer letzten Herbst in Baldham in Oberbayern in einem Waldstück nahe der Bahntrasse. Trotz professioneller Ausrüstung und erfolgreicher Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang änderte eine 25 Meter hohe Fichte, die parallel zu den Gleisen stürzen sollte, die Fallrichtung, krachte

■ **Kalte Pizza** – schmeckt nicht, und auch eine verunglückte Lieferfahrt wird einem Pizzaboten in Frankenthal am Ende nicht geschmeckt haben. Der junge Mann sollte spätabends eine Pizza ausliefern und musste infolge einer gesperrten Bundesstraße einer Umleitung folgen. Dabei bog er – irritiert durch die Straßen-



gegen die Lärmschutzwand, durchschlug die Oberleitung und blieb in Teilen auf den Schienen liegen. Ein S-Bahnfahrer musste seinen Zug notbremsen, der dennoch mit dem Baumstamm kollidierte. Die S-Bahn schob dabei das Hindernis zur Seite, und es entstand „nur“ ein Sachschaden in Höhe von rund 23 000 Euro. Jetzt kam vor dem Amtsgericht in Ebersberg das dicke Ende für die Holzfäller nach. Sie wurden zu einer Geldstrafe von jeweils 4 500 Euro wegen fahrlässigen und gefährlichen Eingriffs in den Bahnverkehr verurteilt. Obgleich weder die Männer noch das Gericht eine Erklärung für den Richtungswechsel des Baumes liefern konnten, ist das Urteil rechtskräftig.

beleuchtung – falsch ab und folgte einem Feldweg. Nach kurzer Fahrt blieb der Pkw im Matsch stecken. Hilfe holen konnte der 22-Jährige nicht, weil sein Handy-Akku leer war, und so machte er sich pflichtbewusst mit seiner Pizza zu Fuß auf den Weg. Nach Irrwegen über die Felder erreichte er endlich eine geschlossene Tankstelle und konnte dort über einen Notrufknopf einen Sicherheitsdienst erreichen, der wiederum die Polizei verständigte. Die Beamten sammelten den Unglücksboten ein. Sein Auto war indes in der Dunkelheit nicht zu finden, sodass ihnen nur übrig blieb, Mann und inzwischen kalt gewordene Pizza in Ludwigshafen in der Pizzabäckerei abzuliefern. ■

